

„Euthanasie“-Verbrechen an Werheimern. Das Projekt Stolpersteine in Wertheim

von Dieter Fauth

Kontakt: post@dieterfauth.de

Stand: 18.03.2012

Inhalt

Einführung S. 01-16

Ermordetenliste S. 17-33

„Bin grade von 1 Beisetzung gekommen. Der Mann war in [der Anstalt] Lohr, wurde auch geholt und nun kam, daß Er tot und verbrannt und so kam die Asche auf Wunsch der Angehörigen. In Bestenheid sind [es] 2, in Wertheim 2, in Kreuzwertheim 1. Das läßt sich so schwer in Worte kleiden, wenn man so vor einer Urne steht und denkt, da ist der Überrest meines Kind[es] darin, was man da empfindet.“

Katharina Dosch, geb. Winzenhöller (1900-1973) aus Bestenheid, ca. Ende September 1940, unter dem Eindruck der Ermordung ihres zehnjährigen Kindes Georg („Schorsch“) in der Tötungsanstalt Grafeneck.

Einleitung

Die vorliegenden Forschungsergebnisse wurden im Rahmen des Projektes Stolpersteine in Wertheim erarbeitet. Dieses Projekt wurde in Wertheim seit 2007 von dem Wertheimer Bürger Klaus Schwitt vorbereitet und im September 2009 initiiert. Zunächst wurde seit 2007 das jüdische Wertheim erkundet. Dies geschah bis Ende 2012 als ein Projekt der Wertheimer Schulen, wobei sich vor allem Schülergruppen aus der Comenius Realschule Wertheim (CRW), dem Wirtschaftsgymnasium Wertheim und dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Wertheim engagiert haben bzw. engagieren. Als Lehrer an der CRW ist der Verfasser Leiter dieses Projektes. Die Erkundungen zum jüdischen Wertheim erbrachten, dass 78 Wertheimer Juden von den Nationalsozialisten ermordet wurden. Bisher liegen nach vier Verlegungen von Stolpersteinen (September 2009, April 2010, September 2010, November 2011) für 44 dieser Personen Gedenksteine in Wertheim, darunter für zwei jüdische "Euthanasie"-Tote.¹ Ab dem Schuljahr 2010/11 liegt der Forschungsschwerpunkt auf den Euthanasieverbrechen der Nazis an Werheimern, weiterhin unter Einbeziehung der Wertheimer Schulen und Schüler. Ca. im Oktober 2012 wird es zur letzten Verlegung von Stolpersteinen in Wertheim kommen, dann mit dem Schwerpunkt auf den „Euthanasie“-Toten.

Forschungsarbeit

Über eine Auswertung einschlägiger Akten wurden zunächst mehr als 200 Wertheimer namentlich ermittelt, die während des Nationalsozialismus in eine Heil- oder Pflgeanstalt eingewiesen waren (11 von ihnen wurden zwangssterilisiert). 37 weitere Wertheimer wurden namentlich ermittelt, die damals zwangssterilisiert wurden und danach zuhause lebten.

Zwangssterilisierte sind auch als eigene Opfergruppe des Nazi-Regimes anzusehen, die als solche in vorliegendem Buch nicht dargestellt wird. Aus Diskretionsgründen wollten wir hier keine Namen nennen und allgemeine Abhandlungen über Sterilisation im Nationalsozialismus lassen sich andernorts finden. Es gibt aber unterschiedliche sachliche Beziehungen zwischen Sterilisationen und „Euthanasie“-Morden. Zum Einen gibt es die

¹ Siehe die Lebensgeschichten dieser 44 Ermordeten und ihrer Angehörigen, die den Nationalsozialismus überlebt haben (nur bei jüdischen Personen), unter: www.dieterfauth.de, Link: online-Veröffentlichungen (dann die erste und zweite Datei im PDF-Format).

Situation, dass Pfleglinge in Anstalten nur aufgrund ihrer Zwangssterilisation nach Hause entlassen wurden und dadurch dem „Euthanasie“-Mord entgingen. Zum anderen fällt aber unter den „Euthanasie“-Toten eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Zwangssterilisierten auf. Dabei handelt es sich um Menschen, die trotz Sterilisation Pfleglinge in einer Anstalt blieben oder irgendwann danach wurden. Wegen dieser Korrelation zwischen Sterilisation und „Euthanasie“ wurde auch nach Wertheimern gefahndet, die im NS zwangssterilisiert wurden, um so auf die Spur von „Euthanasie“-Morden zu kommen.

Neun weitere Wertheimer wurden anderweitig einschlägig aktenkundig, z. B. in kommunalen Akten wegen Alkoholismus, „Zigeuner“-Wesen oder ständiger öffentlicher Fürsorge. Diese Menschen standen in Gefahr, als sog. „Asoziale“ in Konzentrationslagern ermordet zu werden. Alle Genannten galten den Nazis als „minderwertiges Leben“, doch waren von den „Euthanasie“-Verbrechen nur die Pfleglinge in Anstalten bedroht. Die zahlreichen damaligen Einweisungen in Anstalten sind teils Ausdruck eines allgemeinen gesellschaftlichen Drucks zur Aussonderung von Menschen mit Behinderung, teils aus der familiären Situation erklärbar² und teils auf Zwang des nationalsozialistischen Staates zurückzuführen. Ermittelt wurden die Namen dieser Personen vor allem im Stadtarchiv Wertheim, hier etwa aus Akten des Städtischen Krankenhauses Wertheim und der damaligen Ortsarmenbehörde, und im Generallandesarchiv in Karlsruhe, hier vor allem aus Akten des Landkreises Tauberbischofsheim und des Bezirksamtes Wertheim.

Die mehr als 200 Wertheimer Pfleglinge in Anstalten waren ab 1940 als mögliche Zielgruppe der nationalsozialistischen Euthanasieverbrechen besonders gefährdet. Daher wurden u. a. die heutigen Archive der damaligen sechs Euthanasie-Tötungsanstalten (Bernburg, Brandenburg, Grafeneck, Hadamar, Hartheim (A), Pirna-Sonnenstein), die die Nazis in Deutschland einrichteten, auf Wertheimer Ermordete hin ausgewertet, wobei jedes Mal auch nach jeder dieser über 200 Personen gefahndet wurde. Ebenso galt es, die Opferdatenbank zu den 30.000 Patientenakten von Gastoten (Zeitraum Januar 1940 – August 1941) im Bundesarchiv in Berlin einzubeziehen.³ Weiterhin wurden die Archive damaliger Heil- und Pflegeanstalten möglichst umfassend ausgewertet, aus denen damals Insassen in die sechs Tötungsanstalten deportiert wurden und in denen auch Wertheimer untergebracht waren bzw. gewesen sein könnten. Bisher geschah dies für die damaligen Anstalten Emmendingen, Hub bei Ottersweiler / Kreis Baden-Baden, Illenau, Kork⁴, Mosbach⁵, Rastatt,

² Zum Beispiel hatten viele Kinder, die in der Anstalt Mosbach lebten, alleinstehende Mütter, denen es gar nicht möglich war, neben ihrer Berufstätigkeit ein behindertes Kind zu Hause zu versorgen. Nicht selten wird die Einweisung von Angehörigen in ein Heim eine Verbesserung gegenüber schlimmen häuslichen Verhältnissen gewesen sein. So war die Einweisung des Angehörigen in das Heim für die betroffenen Familien oft widersprüchlich: sie mussten sich von ihrem Angehörigen trennen, aber es wurde ihnen so auch Verantwortung für ihn abgenommen; freundliche Einschätzung von Hans-Werner Scheuing.

³ Im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde lagern heute die Euthanasiepatientenakten, die während des Nationalsozialismus in der „Kanzlei des Führers, Hauptamt II b“, beim Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten im Reichsministerium des Innern, in Berlin im Rahmen der sogenannten „Aktion T 4“ (Begriff der Nachkriegszeit) erwachsen sind. 30000 der ursprünglich 70000 Patientenakten waren nach 1945 noch vorhanden und gelangten in die Verfügung des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Sie befanden sich bis 1990 also auf dem Gebiet der DDR, waren damit für die Forschung nicht zugänglich und galten als verschollen. 1993 wurden sie (in einem erbärmlichen Zustand) aufgefunden, neu konserviert und im Bundesarchiv der Forschung zur Verfügung gestellt; vgl. dazu Harald Jenner: Quellen zur Geschichte der „Euthanasie“-Verbrechen 1939-1945 in deutschen und österreichischen Archiven. Ein Inventar, [Berlin, ca. 2003], bes. S. 13-14 und S. 32-39 (Ms., 45 S.) = www.bundesarchiv.de/geschichte_euthanasie/Inventar_euth_doe.pdf. Es handelt sich um den Bestand R 179, in dem sich auch Patientenakten von 11 ermordeten Wertheimern finden (siehe im Einzelnen in den entsprechenden Personenartikeln).

⁴ Die beiden Transportlisten mit Pfleglingen aus der Anstalt Kork vom 28.05.1940 (## Pfleglinge) und 23.10.1940 (zusammen: 113 Pfleglinge) wurde freundlicherweise von Dr. Hans-Werner Scheuing auf Wertheimer Personen hin gesichtet. In diesen Listen findet sich kein Wertheimer.

Es steht noch die Auswertung von Archiven der Anstalten in Emmendingen, in Herten, der Illenau, Konstanz / Reichenau, Krautheim, Gerlachsheim und der damaligen Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg aus, sofern die heutige Aktenlage dies erlaubt.

⁵ Der Name in der Zeit des Nationalsozialismus lautete korrekt „Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geistesschwache Mosbach“, in vorliegendem Buch immer kurz „Anstalt Mosbach“ genannt. Nach dem Krieg lautete der Name „Johan-

Reichenau bei Konstanz, Weilmünster und Wiesloch⁶ sowie für damalige Psychiatrische Kliniken wie die Klinik Klingenmünster und Klinik Heidelberg. Die Auswertung der Geburtshauptregister im Standesamt Wertheim von allen Geburten in Wertheim + Eingemeindungen aus den Jahren 1870 bis 1900 sowie für das Stadtgebiet (durch Personal des Standesamtes) zusätzlich für die Jahrgänge 1900 bis 1940 erbrachte ebenfalls Namen von Wertheimer „Euthanasie“-Toten.

Nach dem Stand heutiger Erkenntnis wurden 37 heute namentlich bekannte Wertheimer im Rahmen der „Euthanasie“-Verbrechen der Nazis ermordet: KZ Dachau: 1, Grafeneck: 19, Hadamar: 8, Hartheim: 1, Hördt / Elsass: 1, KZ Mauthausen: 2, Pirna-Sonnenstein: 2, Uchtspringe (heute Stadtteil von Stendal) bei Magdeburg: 1, Weilmünster: 1; örtlich noch nicht zugeordnet: 1. Die Forschungen zu Euthanasieverbrechen an Wertheimern sind allerdings noch im Fluss.

Besonders danken möchte ich Hans-Werner Scheuing, der die Euthanasieverbrechen an Pflegenden in der Anstalt Mosbach erforschte,⁷ und zu den aus dieser Anstalt ermordeten vier Wertheimern teils sehr eindrückliche Briefe aus den Familien samt Fotos, teils heute sonst wohl nicht mehr greifbare einschlägige Verwaltungsakten zur Verfügung stellte. Besonders danken möchte ich auch Frank Janzowski, der Unterlagen der US-amerikanischen Justiz zu Kriegsverbrechen mit Namen samt engeren biografischen Daten von über 700 NS-Opfern zur Verfügung stellte, die von Wiesloch aus in die Vernichtungszentren deportiert wurden. Auch zahlreiche Wertheimer Ermordete sind hier verzeichnet.⁸ Beide Personen haben mir weiterhin wertvolle inhaltliche und methodische Hinweise zur Erforschung von Euthanasieverbrechen im Nationalsozialismus gegeben, die Türöffner für mancherlei in diesem Buch vorgestellte Ergebnisse wurden.

Einige historische Hintergründe mit Bezug zu Wertheim

Die Aggression der Nationalsozialisten gegen Juden, gegen Menschen aus fremden Ethnien sowie gegen Behinderte und psychisch Kranke, aber auch gegen Alkoholiker, Kriminelle und andere sogenannte „Asoziale“ fußt auf demselben Wahn, es gebe Menschen höherwertigen und minderwertigen bzw. gar „unwerten“ Lebens. Oft wurde rassistisch begründet. „Arier“ waren Menschen der höherwertigen „Rasse“, wobei in verfälschender Weise an die Völker der indo-iranischen Ethnie der indogermanischen Sprachfamilie (arische Sprachen) angeknüpft und pseudowissenschaftlich vom Menschen „germanischer Abstammung“ gesprochen wurde. Zur Unterscheidung der Menschen nach ihrer angeblichen Wertigkeit griffen die Nazis auf den pseudowissenschaftlichen Begriff „Rasse“ zurück, der zu nicht mehr, aber auch zu nicht weniger, als zum Kampfbegriff gegen Juden, Slawen, Sinti und Roma sowie eben auch gegen Behinderte und psychisch Kranke taugte. Ihnen wurde oft ein erbliches Leiden unterstellt bzw. sie wurden (biologistisch) aufgrund ihres erblichen Leidens als „unwert“ gesehen, womit sie ebenfalls „rassistisch“ (genetisch) und damit rassistisch eingeordnet wurden. Damit waren die Wissenschaften, insbesondere die Volkskunde (Kulturwissenschaft), die Völkerkunde (Ethnologie), die Medizin, die Biologie und das Staatsrecht im Dienste einer wissenschaftlich an sich unhaltbaren nationalsozialistischen Ideologie schwer missbraucht. Da in dem Wahngebäude gelegentlich wissenschaftlich korrekte Versatzstücke eingebaut waren, ist besonders diesen Wissenschaften bis heute eine große Hypothek aufgebürdet, die sie bis heute zu besonders selbstkritischem Handeln herausfordert. Für diese historische Hypothek der Medizin ist in Deutschland auch Öffentlichkeit und Politik sensibel. Bemerkbar ist dies etwa im Embryonenschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland (1990), das europa- und weltweit lange

nes-Anstalten Mosbach“ und seit Februar 2010 „Johannes-Diakonie Mosbach“; freundlicher Hinweis von Hans-Werner Scheuing.

⁶ Die Patientenakten der Wieslocher Pfleglinge finden sich im GLA KA als Bestand 463.

⁷ Hans-Werner Scheuing: „... als Menschenleben gegen Sachwerte gewogen wurden“. Die Geschichte der Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geistesschwache Mosbach / Schwarzacher Hof und ihrer Bewohner 1933-1945, Heidelberg 2004.

⁸ Im Folgenden zitiert als „Datenbank Janzowski“, wenn Hinweise aus dieser Unterlage direkt von ihm stammen. Bei eigenen Auswertungen wird dieses Archivgut direkt zitiert. Es handelt sich um GLA KA 463/1983-9/871: Anstalt Wiesloch: Verlegung von Anstaltsinsassen im Rahmen besonderer planwirtschaftlicher Maßnahmen (Laufzeit 1939-1943) = Ausdrucke von einer CD-Rom mit dem Titel: „Judge Advocate Division, headquarters, U.S. Army, Europe, Sign.: RG-338 und T-1021 Roll-17: German Documents among the war crime records of the Judge Advocate Division, headquarters, U.S. Army, Europe.“

zum besonnensten Gesetz zählte. Freilich ist es durch die Zulassung der verbrauchenden Forschung an importierten Stammzellen und eine begrenzte Freigabe der Implantationsdiagnostik heute relativiert, so dass sich mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Nationalsozialismus der Umgang der Nationen mit der Wertigkeit von menschlichem Leben allmählich angleicht.

Die Wertheimer Menschen mit Handicap sind im ausgehenden Kaiserreich und wohl auch in der Weimarer Republik aufs Ganze gesehen zufriedenstellend integriert. Jedenfalls, was die Kinder betrifft, ist für 1905 belegt, dass an der Volksschule Wertheim 17 Kurzsichtige, 12 Schwerhörige, ein Krüppelhafter, ein schwachsinniges Mädchen in der 4. Klasse und drei Nervöse unterrichtet werden.⁹ Darunter ist auch der taubstumme Fritz Häusler, der schließlich die Volksschule abschließt, eine Ausbildung zum Buchdrucker macht und selbstständig einen Betrieb in Wertheim leitet, bevor er als jüdische Person im September 1942 in Theresienstadt umgebracht wird.

Freilich wird mit der aufkommenden Wirtschaftskrise nach dem verlorenen ersten Weltkrieg die Situation für Personen mit eingeschränkter oder gar ohne Produktivkraft zunehmend problematisch. Höhepunkt dieser Entwicklung war 1920 ein Buch über die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ besonders aus volkswirtschaftlichen Erwägungen.¹⁰ Die Nazis haben sich später auf diese und vergleichbare Publikationen bezogen, als sie jetzt eine eugenisch-„rassenhygienische“ Bevölkerung beschworen. Die Bevölkerung Deutschlands und so auch Wertheims wird dann auf dem Weg ideologischer Indoktrination bereits vor der Machtergreifung der Nazis auf diese Rassenlehre vorbereitet. Schon in Adolf Hitlers Buch „Mein Kampf“ von 1925 war eine Rassenideologie in ihrer entfalteten Hässlichkeit zu lesen, wobei bereits Hitler auf früheres Gedankengut zurückgriff (vulgärer Sozialdarwinismus, Eugenikdebatte, ...).

Bereits in der ersten Zeit nach der Machtergreifung gibt es konkrete Repressionen gegen Behinderte und psychisch Kranke. Am 14. Juli 1933 wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ verabschiedet, das am 1. Januar 1934 in Kraft trat.

Wie die (letztlich günstige) Bewertung eines geistig „Beschränkten“ aus Reicholzheim durch den Bürgermeister des Ortes gegenüber dem Staatlichen Gesundheitsamt in Tauberbischofsheim verdeutlicht, kann ab jetzt vor Zwangssterilisierung und / oder Anstaltseinweisung nur sicher sein, wer folgende Kriterien erfüllt:¹¹

Die Person muss in der Lage sein, „sich durchs Leben zu schlagen“;

Sie sollte eine volle Arbeitskraft ersetzen und daher ein „vollwärtiges [sic!] Glied der Volksgemeinschaft“ sein;

Sie darf nicht durch „Abartigkeiten“ oder „gemeinschaftswidriges Verhalten“ auffallen und muss sittlich integer sein;

Die Beschränktheit muss durch Lebensumstände verursacht sein (z. B. durch Krankheit oder Unfall) und darf nicht ererbt sein;

In der Familie darf auf väterlicher und mütterlicher Seite noch kein Fall von Schwachsinn, Geisteskrankheit, Fallsucht, Trunksucht und kein sonstiger vermeintlicher erblicher Fehler und Mangel in geistiger und körperlicher Hinsicht aufgetreten sein.

Im Blick auf Behinderte und psychisch Kranke gab es ab 1933/34 eine „Meldepflicht“ besonders für Ärzte und Apotheken, möglicherweise betroffene Personen auf dem Gesundheitsamt Wertheim anzuzeigen. Dieses Amt monierte bereits am 5.01.1934, dass solche Meldungen auffallend

⁹ StW-S II, Nr. 3381: Schulwesen Volksschule. Schulstatistik (Laufzeit 1884-1910): Volksschule Wertheim: Beilage zu Erhebungsbogen ... der Schulstatistik pro 1905, Wertheim vom 12.12.1905 (Ms., 1 S).

¹⁰ Vgl. Karl Binding / Alfred Erich Hoche: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form, Leipzig 1920. Die Thematik wurde in der Wissenschaft, besonders in Medizin und Jurisprudenz damals ausführlich diskutiert, z. B. in der Zeitschrift für die Behandlung Anormaler. Gegen Binding / Hoche wendet sich etwa Ewald Melzer: Das Problem der Abkürzung lebensunwerten Lebens, Halle 1925, der allerdings selbst in den Kategorien der „Euthanasie“-Befürworter bleibt und von „minderwertigen Menschen“ ausgeht. Doch empfiehlt er lediglich deren Sterilisation.

¹¹ Das Folgende ist entnommen aus StW-S O 13, Nr. 1343: Gemeinde Reicholzheim a. Tauber, Verwaltungs-Sachen, Generalia VIII. Medizinalwesen, 2. Ärzte, Apotheken. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (Laufzeit 1933-1939): [Bürgermeister von Reicholzheim] an das Staatliche Gesundheitsamt in Tauberbischofsheim, [Reicholzheim] vom 25.08.1938 (Ms., 1 S).

spärlich eingehen würden.¹² Allerdings war der Patientenstand in badischen Anstalten aufgrund des gesellschaftlichen Aussonderungsdruckes, wie er sich auch in der genannten Meldepflicht aufgrund einer Ausführungsverordnung von 12/1933 zum Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zeigte, bereits Mitte 1934 derart gestiegen, dass bei Neuaufnahme keine Ortswünsche der Betroffenen mehr berücksichtigt werden konnten.¹³

Am 15. September 1935 wurden auf einem Reichsparteitag der NSDAP die sogenannten Nürnberger Rassegesetze verabschiedet, womit eine neue Stufe erreicht war, den Rassismus der Nazis in die Gesetzgebung einzubinden.¹⁴ Keine zwei Wochen danach, vom 28.09.-15.10.1935, veranstaltete das Amt für Volksgesundheit in Wertheim in der Turnhalle Wertheim bereits eine Ausstellung mit dem Titel „Gesundes Volk“. Doch trotz aufwändiger Propagandamaschinerie musste das Gesundheitsamt Wertheim seine Ermahnung vom Januar 1934 im Oktober 1935 wiederholen, „dass in den letzten Wochen und Monaten äußerst spärliche Anzeigen und Meldungen über erbkranken Personen einlaufen“. Wieder weist das Bezirksamt Wertheim die Bürgermeister des Bezirks auf ihre „Meldepflicht“ hin. Vermutlich waren die drohenden Pflegekosten für die Kommune, wenn ein Gemeldeter in eine Anstalt eingewiesen werden sollte, ein wesentlicher Grund für diese Zurückhaltung. Deshalb kam es zu dem Erlass des badischen Innenministeriums von 1936, wonach „die nach dem Gesetz vorgesehene Kostenbeteiligung der Gemeinden [scil. an Pflegekosten in Anstalten] entfällt“. Diese NS-Reform hin zum „zentralen Lastenausgleich“ war der entscheidende Hebel zur Aussonderung von Menschen mit Behinderung aus der „Volksgemeinschaft“ durch Abschieben in Anstalten.¹⁵ Auch Wertheimer, wie etwa der neunjährige Georg („Schorsch“) Dosch aus Bestenheid, wurden mit Bezug auf diesen NS-Erlass in eine Anstalt eingewiesen.¹⁶ Nachdem die Welle der Anstaltseinweisungen vorüber war, wurde zum 2.07.1938 diese NS-Reform wieder teilweise zurückgenommen und die Gemeinden mussten dann wieder einen Anteil der Pflegekosten übernehmen.¹⁷ Meist war eine Rückführung der Anstaltsinsassen in die Familien dann aber nicht mehr möglich.

Die Nürnberger Rassegesetze wurden auch durch einige familienrechtliche Verfügungen durchzusetzen versucht. So ermahnt das Gesundheitsamt Wertheim die Bürgermeister des Bezirks im Oktober 1935, Familien nur dann „Kinderbeihilfe“ zu gewähren, wenn Eltern und Kinder „frei von vererblichen geistigen und körperlichen Gebrechen“ sind, was durch ärztliche Untersuchung „nachzuweisen“ sei.¹⁸ Weiterhin werden ab jetzt die Personalbogen von Ehestandsbewerbern vorab

¹² StW-S O 13, Nr. 1343: Gemeinde Reicholzheim a. Tauber, Verwaltungs-Sachen, Generalia VIII. Medizinalwesen, 2. Ärzte, Apotheken. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (Laufzeit 1933-1939): Bezirksamt Wertheim an die Bürgermeister des Bezirks, Wertheim vom 12.10.1935 (Ms., 1 S).

¹³ GLA KA 380/1977-68/965: Bezirksamt Tauberbischofsheim, Verwaltungs-Sachen, Generalia, XVIII Medizinalwesen, 6. Irrenfürsorge. Die Irrenfürsorge im Allgemeinen betreffend (Laufzeit 1910-1955): Minister des Innern an die Bezirksärzte und Bezirksassistentenärzte, Karlsruhe vom 20.07.1934 (Ms., 4 S).

¹⁴ Vgl. eine kurze, prägnante Erstinformation von Juliane Wetzel: Artikel Nürnberger Gesetze, in: Enzyklopädie des Nationalsozialismus/ hg. v. Wolfgang Benz, Hermann Graml und Hermann Weiß, München – Stuttgart 1997, S. 620 (Lit.).

¹⁵ Freundliche Interpretation des genannten NS-Erlasses durch Hans-Werner Scheuing, Neckargemünd.

¹⁶ So verweist das Bezirksjugendamt des Badischen Fürsorgeverbands in Tauberbischofsheim bei der Einweisung dieses Neunjährigen aus Bestenheid (12.12.1929, Kreuzwertheim – 13.09.1940, Tötungsanstalt Grafeneck) in die Anstalt Mosbach auf diesen Erlass des Innenministers vom 1.10.1936, Nr. 100000; vgl. GLA KA 380/1984-42/61: Landratsamt Tauberbischofsheim, Verwaltungs-Sachen, Az 504.41: Fürsorge von Geisteskranken, Georg Dosch, * 12.12.1929 von Bestenheid (Laufzeit: 1938): [Bezirksjugendamt Wertheim], [Protokoll über die Vorsprache] von Ludwig Dosch, Wertheim vom 22.02.1938 (Ms., 1 S) sowie ebd.: Ders. an den Bürgermeister in Wertheim, Wertheim vom 22.02.1938 (Ms. 1 S).

¹⁷ GLA KA 380/1977-68/1932: Bezirksamt Tauberbischofsheim, Generalia, XXXIV: Unterricht und Erziehung, 2. Erziehungsanstalten. Die Erziehung und den Unterricht nicht vollsinniger Kinder betreffen (Laufzeit 1896-1940): Minister des Innern an Anstalten in Herten, Mosbach, Kork, Heidelberg-Schlierbach, Freiburg, Karlsruhe vom 31.05.1939 (Ms., 2 S).

¹⁸ StW-S O 13, Nr. 1343: Gemeinde Reicholzheim a. Tauber, Verwaltungs-Sachen, Generalia VIII. Medizinalwesen, 2. Ärzte, Apotheken. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (Laufzeit 1933-1939): Staatliches Gesundheitsamt Wertheim an die Bürgermeister des Bezirks, Wertheim vom 21.10.1935 (Ms., 1 S). Im Original sind bei der Formulierung „Eltern und Kinder“ die letzten beiden Worte unterstrichen.

vom Gesundheitsamt kontrolliert, um die Heiratswilligen dann gegebenenfalls zur erbgesundheitslichen Untersuchung einzubestellen.¹⁹ Auch „Ehstandsdarlehen“ werden künftig nur noch an erbbiologisch unbedenkliche Ehepaare bzw. Familien vergeben.²⁰ Diese Beispiele (!) machen deutlich, wie engmaschig das Fangnetz gegen Behinderte und psychisch Kranke ausgebreitet wurde. Und tatsächlich kommt es ja auch in Wertheim - wie erwähnt - gehäuft zu Anstaltseinweisungen und Zwangssterilisierungen von Behinderten und psychisch Kranken.

Allerdings muss es ein gewisses Maß an amtlichem und zivilem Ungehorsam gegen die Behindertenhetze der Nazis in Baden gegeben haben. Denn das Erbgesundheitsgericht beim Oberlandesgericht in Karlsruhe wendet sich im April 1936 gegen das Bestreben „manche(r) Bürgermeister in ländlichen Gemeinden, die Ermittlungen für die Erbgesundheitsgerichte nicht immer mit der gehörigen Sorgfalt vor(zu)nehmen und (diese) gelegentlich offensichtlich bestrebt sind, ihren Eingesessenen zu helfen, um die Unfruchtbarmachung von ihnen abzuwenden.“²¹ So wurde am amtlichen Fangnetz gegen diese Verfolgtengruppe weiter geknotet. Die bereits aus der Weimarer Republik bekannten „Krüppelberatungsstunden“ dienten jetzt nicht mehr der Betreuung, sondern der Selektion Behinderter. Hier waren auch in Wertheim alle, insbesondere Minderjährige, „welche infolge Krankheit, Geburt, Unfall oder Amputation an Fehlformen der Gliedmaßen oder des Rumpfes leiden“, vorzustellen.²²

Freilich ließen die Nazis auch in ihren außergesetzlichen Bemühungen für die Umsetzung ihres eugenischen Rassewahnes nicht nach. Ende 1934 ist ein Gymnasialprofessor von Wertheim auf einem Lehrgang für Rassenkunde und Vererbungslehre in Mainz und spricht danach im Rahmen einer Vortragsreihe des NS-Lehrerbundes am Gymnasium Wertheim über „Vererbungslehre“.²³ So sind jedenfalls die Lehrerkollegen und Gymnasiasten auf dem Stand der Wissenschaft. In den Neujahrstagen 1937 wird in der Turnhalle Wertheim etwa das Theaterstück „Der Erbstrom“ aufgeführt.²⁴ Das System der „Überwachung“ vermeintlich erbkranker oder psychisch kranker Menschen funktionierte äußerst differenziert. So wurde zum Beispiel der Bürgermeister von Reicholzheim vom Gesundheitsamt Wertheim in Bezug auf einen bestimmten Bürger der Gemeinde Anfang 1939 aufgefordert, sofort Meldung zu machen, „falls beim Genannten Beziehungen zum weiblichen Geschlecht bekannt werden“ bzw. „falls er aus dem Ort weg zieht“.²⁵

In einer quasi vorgesetzten Verfolgungsphase (ca. 1925 bis Mitte 1933) sind unter den als "minderwertig" bzw. "unwert" erachteten Personengruppen besonders Juden im Visier der Nazis. Es folgt die Phase, ab der der Rassismus gesetzlich verankert wird (ab 1933/1935) und die sich besonders auf Menschen mit Handicap (ab Mitte 1933) und auf Juden (bes. ab September 1935) bezieht. Mit Kriegsbeginn vom 1.09.1939 kam es dann zur dritten, finalen und brutalsten Phase, die auf die

¹⁹ Ebd.

²⁰ StW-S O 13, Nr. 1343: Gemeinde Reicholzheim a. Tauber, Verwaltungs-Sachen, Generalia VIII. Medizinalwesen, 2. Ärzte, Apotheken. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (Laufzeit 1933-1939): Staatliches Gesundheitsamt Wertheim an die Bürgermeister des Bezirks, Wertheim vom 1.11.1935 (Ms., 1 S).

²¹ StW-S O 13, Nr. 1343: Gemeinde Reicholzheim a. Tauber, Verwaltungs-Sachen, Generalia VIII. Medizinalwesen, 2. Ärzte, Apotheken. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (Laufzeit 1933-1939): Minister des Innern an Landräte, Karlsruhe vom 2.04.1936 (Ms., 1 S).

²² StW-S O 13, Nr. 1343: Gemeinde Reicholzheim a. Tauber, Verwaltungs-Sachen, Generalia VIII. Medizinalwesen, 2. Ärzte, Apotheken. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (Laufzeit 1933-1939): Staatliches Gesundheitsamt Wertheim an die Bürgermeister des Bezirks, Wertheim vom 3.12.1936 (Ms., 1 S). In der Akte ist dieselbe Veranstaltung auch für 7.02.1938 belegt.

²³ GLA KA 235/32778: Republik Baden. Ministerium des Kultus und Unterrichts, Unterrhein Kreis, Wertheim Gymnasium ... (Laufzeit 1852 - nach 1935): Gymnasium Wertheim, Direktor: Jahresbericht 1934/35, [Wertheim, ca. 5.04.1935] (Ms., 6 S). Dieser Bericht fehlt in: StW-Gymnasium, Nr. 38: Jahresberichte Gymnasium 1926/27-1953/54 (Laufzeit 1926-1954).

²⁴ StW-S O 13, Nr. 1343: Gemeinde Reicholzheim a. Tauber, Verwaltungs-Sachen, Generalia VIII. Medizinalwesen, 2. Ärzte, Apotheken. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (Laufzeit 1933-1939): Landrat an die Bürgermeister des Bezirks, Wertheim vom 29.12.1936 (Ms., 1 S). Eine Aufführung in Wertheim ist z. B. für den 2.01.1937 belegt.

²⁵ StW-S O 13, Nr. 1343: Gemeinde Reicholzheim a. Tauber, Verwaltungs-Sachen, Generalia VIII. Medizinalwesen, 2. Ärzte, Apotheken. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (Laufzeit 1933-1939): Gesundheitsamt Wertheim an den Bürgermeister von Reicholzheim, Tauberbischofsheim vom 3.01.1939 (Ms. 1 S).

Ermordung der Behinderten und psychisch Kranken (Januar 1940 bis April 1945) sowie der Juden (September 1942 bis April 1945) abzielte. Die Nazis gingen davon aus, dass mit Kriegseintritt die Brutalisierung der deutschen Bevölkerung so weit fortgeschritten war, dass die Menschen diese Verbrechen an Behinderten und psychisch Kranken wohl hinnehmen würden. Außerdem sollten alle Ressourcen jetzt auf den Krieg konzentriert und nicht durch die Betreuung Pflegebedürftiger gebunden werden. Bezeichnend für diese ökonomische Verknüpfung von Krieg und „Euthanasie“ ist die Tatsache, dass Hitler seinen Freibrief zur Ermordung Behinderter und psychisch Kranker vom Oktober 1939 auf den 1.09.1939, den Tag des Kriegseintritts Deutschlands durch den Überfall auf Polen, vordatieren ließ. Mit diesem Schreiben werden „die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so ... erweiter(t), dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann“. Eindeutig war den Nazis klar, dass diese Verfügung Hitlers nicht einmal gemäß den nationalsozialistischen Rechtsmaßstäben Recht und Sittlichkeit in Anspruch nehmen konnte. Denn der Hauptverantwortliche für die Euthanasie im Reich, Reichsleiter Philipp Bouhler (1899-1945),²⁶ legte dieses Schreiben Hitlers erst am 28.08.1940, als in der Tötungsanstalt Grafeneck bereits Tausende ermordet waren, dem Reichsjustizminister Franz Gürtner (1881-29.01.1941) vor. Hitler und Bouhler hatten die Euthanasieverbrechen also an ihren eigenen, nationalsozialistisch eingestellten Rechtsorganen vorbei durchgeführt.²⁷ Auch das Bürgermeisteramt Wertheim wurde im Mai 1940 von den Pflegeanstalten, in denen sich Wertheimer befanden, aufgefordert, bei der Erhebung von „Sippenbefunden“ mitzuhelfen, um bei den Pfléglingen „eine sichere Unterscheidung zwischen erbggesund und erbkrank ermöglichen“ zu können. Denn der Reichsminister des Innern habe die Gesundheitsämter und Anstalten angewiesen, „der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wieder grössere Aufmerksamkeit zu widmen“. Hierbei gehe es um die „energische Wiederaufnahme“ der „erbbiologischen Erhebungen“, die „durch die Unsicherheiten der ersten Kriegsmonate unterbrochen(..)“ waren.²⁸

So kam es in dieser dritten Verbrechenphase zunächst zu einer ersten, ungehemmten Zeit von Januar 1940 bis August 1941, in denen Pflegebedürftige massenhaft mit Gas getötet wurden. Wertheimer starben auf diese Weise in den Tötungszentren Grafeneck, Hadamar, Hartheim (A) und Pirna-Sonnenstein. Insgesamt wurden in Deutschland in dieser Verbrechenphase ca. 70.000 Menschen mit Gas umgebracht. Aufgrund von Protesten vor allem aus Kirchen und Bevölkerung, ja selbst bei Funktionsträgern der NSDAP,²⁹ wurde ab September 1941 heimlicher, und doch noch massenhafter, mittels Giftspritzen oder Vernachlässigen bzw. Verhungern getötet, wobei die Leichen jetzt nicht mehr (öffentlich bemerkbar) verbrannt, sondern vergraben wurden. In diesem Zeitabschnitt (September 1941 – April 1945) wurden in Deutschland ca. 180.000 Menschen umgebracht; auch Wertheimer waren darunter.

Angesichts der geschilderten Vorgänge wundert es nicht, dass ab 1940/41 „Euthanasie“ unter der Bevölkerung in Wertheim offenbar ein Thema war. Freilich war es lebensgefährlich, diese Vor-

²⁶ 11.09.1899, München – 19.05.1945, bei Dachau, durch Selbstmord vor Einlieferung in das KZ Dachau durch die Alliierten.

²⁷ Gedenkstätte Grafeneck, Ausstellungsraum: Adolf Hitler an Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt, Berlin vom 1.09.1939 [vordatiert: eigentlich Oktober 1939] (Ms., 2 S). Handexemplar von Reichsjustizminister Gürtner mit handschriftlicher Aktennotiz von demselben: „Von Bouhler mir übergeben am 27.8.40. Dr. Gürtner.“

²⁸ StW-S II, Nr. 80: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Anstalt Wiesloch, Direktor, Erbbiologische Abteilung, an das Bürgermeisteramt Wertheim, Wiesloch vom 8.05.1940 (Ms., 1 S). Dasselbe Schreiben findet sich in vielen weiteren Patientenakten anderer Wieslocher Pfléglinge.

²⁹ So wurde die Tötungsanstalt Grafeneck vor allem aufgrund von unermüdlichen Protesten des Landesbischofs der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Theophil Wurm (1868-1953) geschlossen. Selbst die NS-Frauenschaftsführerin und Kulturreferentin der Stadt Stuttgart Else von Löwis verfasste im November 1940 ein Protestschreiben gegen die Euthanasieverbrechen ihrer Parteigenossen an den obersten Richter der NSDAP. Beiden Personen wird heute in der Ausstellung der Gedenkstätte Grafeneck gedacht. Auf katholischer Seite wurden vor allem die Proteste des Bischofs von Münster Clemens August Graf von Gahlen (1878-22.03.1946, Münster) vom Sommer 1941 wirkungsvoll. Damit sind allerdings nur die Spitzen des Protestes gegen die Euthanasie genannt, der allerdings stets auf Einzelpersonlichkeiten beschränkt blieb und nie zu Organisationsformen finden konnte.

gänge laut auszusprechen. Eine Mutter aus Bestenheid, deren zehnjähriges Kind im September 1940 in Grafeneck ermordet wird, schreibt nicht lange nach der Ermordung an den Direktor der für ihr Kind zuständigen Pflegeeinrichtung. „Bin grade von 1 Beisetzung gekommen. Der Mann war in [der Anstalt] Lohr, wurde auch geholt und nun kam, daß Er tot und verbrannt und so kam die Asche auf Wunsch der Angehörigen. In Bestenheid sind [2, in Wertheim 2, in Kreuzwertheim 1 [scil. im Rahmen von Euthanasiemorden umgekommen] ...“ So unverblümt konnte die Wahrheit in einem persönlichen Brief an einen vertrauten Adressaten ausgesprochen werden, keinesfalls aber ungestraft öffentlich. Doch auch unter der Bevölkerung Wertheims war das Thema Euthanasiemorde im Gespräch. Der damals ca. 10jährige heutige Bürger Wertheims Ludwig Dreikorn erinnert sich an die öffentliche Reaktion in der Stadt, als am 1. Januar 1941 eine stadtbekannte Wertheimerin im Alter von 51 Jahren in der Anstalt Wiesloch ver stirbt. „Verständlicherweise wurde über die Todesursache in der Bevölkerung [Wertheims] nur unter der Hand gesprochen, aber das Gerücht über einen gezielten Tod war im Umlauf.“³⁰ Heutige Recherchen haben ergeben, dass die Frau in Wiesloch nicht ermordet worden ist. Zwar war Grafeneck bereits aufgelöst (letzter Todestransport aus Wiesloch: 21.11.1940) und das Tötungszentrum Hadamar noch nicht genutzt (erster Todestransport aus Wiesloch: Ende März 1941). Doch sind Anstaltsmorde in Wiesloch annähernd unbekannt.³¹ Auch hätte man wohl den Leichnam einer Ermordeten nicht den Angehörigen übergeben, wie dies im Falle der genannten Wertheimerin geschehen ist. Weiterhin kann Vernachlässigung nicht als Todesursache in Frage kommen, da die Wertheimerin nach nur ca. zweiwöchigem Aufenthalt in Wiesloch starb. Nun litt die Frau an Manie, einer schweren, aber keiner direkt tödlichen Erkrankung. Allerdings gehören zur Manie auch depressive Phasen mit einem erhöhten Suizidrisiko. Es wird sich also um einen sog. natürlichen Tod oder um Suizid, evtl. auch quasi aus Protest gegen den Anstaltsaufenthalt, gehandelt haben.³² Freilich ist es mehr als verständlich, dass in Wertheim ein entsprechendes Gerücht umging, waren zum Zeitpunkt des Todes der genannten Wertheimerin doch bereits über 700 Pflinglinge aus Wiesloch in Grafeneck ermordet worden, darunter mindestens 17 Wertheimer.

„Euthanasie“ in Graubereichen

Nur mit erheblichem Forschungsaufwand konnte die eben genannte, an Neujahr 1941 in der Anstalt Wiesloch verstorbene Wertheimerin, einem Graubereich der „Euthanasie“ entrissen und eindeutig gezeigt werden, dass hier keine beabsichtigte Tötung durch Dritte vorlag. Freilich kann schon nicht mehr beantwortet werden, ob die Patientin bei besserer Versorgung, wie sie etwa die psychiatrische Klinik der Universität Heidelberg damals bieten konnte, länger gelebt hätte. Und weiter ist schon gar nicht mehr zu beantworten, ob eine ggf. nicht optimale Versorgung auf die allgemeine Mangelsituation angesichts des Krieges zurückzuführen ist oder eine vorwiegend individuelle Angelegenheit zwischen Patient und Anstaltspersonal darstellt. „Vorwiegend“ deshalb, weil ja bei jeder individuellen Pflegesituation immer auch die allgemeinen, z. B. politisch-gesellschaftlichen Pflegebedingungen Einfluss haben. Dass die allgemeine Mangelsituation aufgrund des Krieges die Versorgung von Patienten in Heimen erheblich verschlechterte und die Sterberaten in den Kriegsjahren erheblich höher lagen als sonst, kann fast für jedes Heim in Deutschland angenommen werden und ist für einige Anstalten, die für Wertheim bedeutsam sind, auch mit entsprechendem Ergebnis erforscht: z. B. gilt dies eindeutig für den Schwarzacher Hof der Anstalt in Mosbach³³ sowie die An-

³⁰ Ludwig Dreikorn an Dieter Fauth, Wertheim vom 9.12.2010 (mail).

³¹ In Wiesloch kam es ausschließlich in der kurzzeitig dort bestehenden Kinderfachabteilung bei wenigen Pflinglingen zu Morden; freundlicher Hinweis von Hans-Werner Scheuing, Neckargemünd.

³² Die Lebensgeschichte der Wertheimerin wurde rekonstruiert aus einer Akte der damaligen Ortsarmenbehörde im StA Wertheim sowie zwei weiteren Akten des damaligen Landratsamtes Tauberbischofsheim und Bezirksamtes Wertheim, die heute im GLA KA lagern und allesamt die genannte Person betreffen. Freundliche Bewertung der damaligen Vorgänge in der Anstalt Wiesloch, die die genannte Wertheimerin betreffen, durch Hans-Werner Scheuing, Neckargemünd.

³³ Hans-Werner Scheuing: „... als Menschenleben gegen Sachwerte gewogen wurden“. Die Geschichte der Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geistesschwache Mosbach / Schwarzacher Hof und ihrer Bewohner 1933-1945, Heidelberg 2004, S. 133.

stalten Wiesloch und Weilmünster³⁴. Allerdings ist für die einzelnen Anstalten – abgesehen z. B. von Weilmünster³⁵ – noch kaum erforscht, ob und ggf. inwiefern es zu Anstaltsmorden gekommen war. Diese Forschungslücke bedeutet für die Erforschung der „Euthanasie“-Verbrechen an Wertheimern eine erhebliche Schwierigkeit. So sind letztlich nur zwei Personen, die in einer Anstalt und nicht in einer der sechs „Euthanasie“-Tötungszentren der Nazis verstorben sind, unter die hier veröffentlichte Liste der Wertheimer „Euthanasie“-Toten aufgenommen.³⁶ Es handelt sich um eine Frau aus der Anstalt Weilmünster von 9/1943, bei der Mord nachgewiesen ist sowie um einen Mann, der 7/1944 in der elsässischen Anstalt Hördt umgekommen. Hier wurden solche Anstaltsverhältnisse geschaffen, dass der Tod der Patienten nicht nur billigend hingenommen, sondern geradezu provoziert worden war (vgl. im Einzelnen unten im Personenartikel).

Die Ausführungen zum Graubereich der „Euthanasie“ sollen am Beispiel der Lebensgeschichte einer Person aus einer zu Wertheim eingemeindeten Ortschaft fortgesetzt werden, bei der die Grenzziehung, ob ein „Euthanasie“-Verbrechen vorliegt oder wir uns im Graubereich der „Euthanasie“ befinden, schwierig und augenfällig ist.

Die Person (19.04.1898, <Eingemeindete Ortschaft von Wertheim> - 15.05.1940, Anstalt Wiesloch) ist evangelisch und Landwirt in ihrem Heimatort. Im Februar 1935 soll der Mann auf Antrag seines namentlich in den Akten bekannten Onkels, ebenfalls Landwirt in dieser Ortschaft, entmündigt werden. Er sei „geistig und körperlich nicht mehr zurechnungsfähig“ und soll „unter Vormundschaft gestellt“ werden. Das Bürgermeisteramt der Ortschaft bestätigt dieses Urteil.³⁷ Am 20.08.1935 wird die Person im Krankenhaus Wertheim zwangssterilisiert.³⁸ Ab 2/1937 lebt sie in der Anstalt Wiesloch. Am 15.05.1940 kommt sie dort zu Tode.³⁹

Die Person stirbt einen Tag bevor am 16.05.1940 ein Transport mit 61 Männern aus der Anstalt Wiesloch in die Tötungseinrichtung Grafeneck geht. Sie steht allerdings nicht auf der Transportliste, war also für diesen Todestransport nicht vorgesehen.⁴⁰ Vielmehr ist sie zur Tötung in Grafeneck am 28.06.1940 vorgesehen,⁴¹ wozu es freilich nicht mehr kommt.

Der Mann hat in den letzten ca. sechs Wochen vor seinem Tod stark abgenommen. Im Todesschein steht als Todesursache u. a. „Chorea Huntington“.⁴² Doch – völlig außergewöhnlich – wird von anderer Hand auf dem Todesschein handschriftlich kommentiert: „Von wegen Chorea Huntington in unserer Behandlung. Er kam infolge Herzin-

³⁴ Als Folge von Überbelegung erhöht sich die Sterblichkeitsrate in Weilmünster drastisch. 1936: 8%, 1937: 15%, 1940: 37%; vgl. Peter Sandner: Die Landesheilanstalt Weilmünster im Nationalsozialismus, in: Heilanstalt – Sanatorium – Kliniken. 100 Jahre Krankenhaus Weilmünster 1897-1997/ hg. v. Christina Vanja, Kassel 1997, S. 130. Eindeutig wurde in der Anstalt Weilmünster, tausendfach gemordet.

³⁵ In der Anstalt Weilmünster wurden zwischen 1940 und 1945 ca. 3000 Menschen ermordet (Zudem war Weilmünster Zwischenanstalt für das Tötungszentrum Hadamar und damit an weiteren ca. 3000 Morden mit beteiligt).

³⁶ Der Autor besitzt ein nicht zur Veröffentlichung bestimmtes Skript mit Personenartikeln von Wertheimern, bei denen die Option eines Anstaltsmordes zwar unwahrscheinlich ist, aber noch nicht ausgeschlossen werden kann (13 Personen).

³⁷ StW-S O 18, Nr. 234 (Laufzeit 1888-1948): <Name des Onkels> an das Amtsgericht Wertheim, <Name der Ortschaft> vom 27.02.1935 (Ms., 1 S). Das Amtsgericht Wertheim nimmt das Gesuch aus formalen Gründen nicht an; vgl. ebd.: Amtsgericht Wertheim an [den Onkel], Wertheim vom 1.03.1935 (Ms., 1 S).

³⁸ StW II, Nr. 5033: Erbgesundheitsgericht beim Amtsgericht Wertheim an Staatliches Gesundheitsamt Wertheim vom 30.07.1935 (Ms., 1 S) sowie ebd.: Hospitalfonds Wertheim: Beschluss: Wertheim vom 24.02.1936 (Ms., 1 S).

³⁹ Patientenakten zur Person finden sich in: GLA KA 463/1983-20/5466 sowie GLA KA 463/1983-20/1022 sowie GLA KA 380/1978-47/40.

⁴⁰ Freundlicher Hinweis von Hans-Werner Scheuing, Neckargemünd.

⁴¹ GLA KA 463/1983-9/871: Anstalt Wiesloch: Verlegung von Anstaltsinsassen im Rahmen besonderer planwirtschaftlicher Maßnahmen (Laufzeit 1939-1943): Minister des Innern an Anstalt Wiesloch, Karlsruhe vom 27.06.1940 (Ms., 1 S) + Anlage: Transportliste ... Abgabe-Anstalt Wiesloch durchgeführt am 28.06.1940 (Formular + Ms., 3 S). Hinter dem Namen der Person ist mit einem Zeichen vermerkt, dass sie bereits nicht mehr lebt.

⁴² Dabei handelt es sich um eine unheilbare vererbliche Erkrankung des Gehirns; vgl. den Artikel Chorea Huntington, in: www.wikipedia.org (gesehen 19.02.2012).

suffizienz ad exitum.“⁴³ Herzinsuffizienz bei einem 42jährigen weist auf körperlichen Verfall aufgrund von Vernachlässigung hin. Die Person wird also zwar wohl nicht aktiv ermordet, aber evtl. doch durch Vernachlässigung zu Tode gebracht worden sein. Darauf deutet auch die Sterberate in Wiesloch hin, die 1940 mit 6,0 insgesamt doppelt so hoch ist wie z. B. in der Anstalt Mosbach im selben Jahr.⁴⁴ Wegen des Überfalls von Nazi-Deutschland auf Frankreich wird damals in Wiesloch ein Reservelazarett mit über 400 Betten eingerichtet. Um Platz zu schaffen, werden Patienten in andere Anstalten verlegt und über 700 Pfleglinge 1940 auch in die Tötungsanstalt Grafeneck verschleppt und dort ermordet. Aufgrund dieser Umwidmung der Anstalt Wiesloch vom Heim zum Lazarett wird sich die Versorgung der Patienten hinsichtlich Personal, Nahrung und Medikamente verschlechtert haben.⁴⁵ All dies sind Indize (!) auf einen Tod aufgrund von Vernachlässigung zum Einen wegen der allgemeinen, kriegsbedingten, Mangellage und zum Anderen aufgrund der, durch die Not der Zeit verschärften, Geringschätzung ‚nicht produktiver‘ Menschen.

In der Herkunftsfamilie besteht kein Interesse am Leichnam ihres Angehörigen. Wer hätte auch die Überführungs- und Bestattungskosten bezahlen sollen? So wird der Leichnam in die Anatomie der Universitätsklinik Heidelberg verbracht und dort für die ärztliche Ausbildung sezirt oder für die anatomische Forschung verwendet, etwa um physische Merkmale psychischer Erkrankungen zu finden.

Eindeutig ist die Person Ziel von Verbrechen: Sie wird zwangssterilisiert und während des Heimaufenthalts vernachlässigt. Auch ist sie für ein „Euthanasie“-Verbrechen vorgesehen. Weiterhin wird der Leichnam unter Ausnutzung der familiären Situation für die Forschung verwendet. Doch liegt damit ein „Euthanasie“-Verbrechen vor?

Es sei noch eine andere Art Graubereich der „Euthanasie“-Verbrechen erwähnt. In einer zu Wertheim eingemeindeten Ortschaft lebt damals eine Familie mit einem mongoloiden Kind. Als (etwa aufgrund der sich verschärfenden allgemeinen und familiären wirtschaftlichen Lage) ein Aufenthalt des Kindes in der Familie nicht mehr möglich zu sein scheint, droht dessen Anstaltseinweisung. Im Wissen um die damalige Mangelversorgung in Anstalten und die „Euthanasie“-Verbrechen der Nazis, bringt die Familie ihr Kind mit Schlaftabletten um. Die Berichterstatteerin dieser Begebenheit lebt damals als Kind und auch im Jahr 2010, als sie diese Auskünfte erteilt, in der Gemeinde des Geschehens. Sie kann sich an diese Begebenheit nach eigener Aussage 2010 deshalb noch gut erinnern, weil ihre Mutter sie damals, wenn sie abends im Bett lag, ermahnte, doch einzuschlafen, da sie sonst ebenfalls „geholt“ werde. Dies ist übrigens ein Beispiel, wie präsent die „Euthanasie“-Verbrechen im damaligen Alltag waren.⁴⁶

Zur besonders prekären Situation von Juden

Aus zwei Gründen sei dieser Themenaspekt hier besonders dargestellt: (1) Es gibt eine ideologisch grundlegende Verknüpfung von antijüdischem Rassismus und Euthanasieverbrechen im Nationalsozialismus. (2) Mit Ernst Klaus und Erika Schwarzschild wurden auch zwei jüdische Wertheimer im Rahmen der Euthanasieverbrechen ermordet. Zunächst zum zuerst genannten Grund.

Sowohl der Antisemitismus gegen Juden als auch die „Euthanasie“-Verbrechen an Behinderten und Kranken beruhten bei den Nazis auf demselben Wahn, eine in „rassischer“ Hinsicht „saube-

⁴³ GLA KA 463/1983-20/1022: Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch, [Patientenakte ...] (Laufzeit 1937-1940): Anstalt Wiesloch: [Todesschein ...], Wiesloch vom 15.05.1940 (Formular + Ms, 1 S).

⁴⁴ Hans-Werner Scheuing: „... als Menschenleben gegen Sachwerte gewogen wurden“. Die Geschichte der Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geistesschwache Mosbach / Schwarzacher Hof und ihrer Bewohner 1933-1945, Heidelberg 2004, S. 129-133.

⁴⁵ Freundliche Hinweise zu den zeitgeschichtlichen Kontexten von Hans-Werner Scheuing, Neckargemünd..

⁴⁶ Vgl. auch die Berichterstattung der Leiterin der Gedenkstätte Hadamar, wonach in der dortigen Region Transport und Ankunft der „grauen Busse“ mit den die für die Ermordung bestimmten Personen im Kinderspiel nachgespielt wurden; siehe: Der Nationalsozialismus III. Zweiter Weltkrieg 1939-1945, DVD-Fassung 2007, Zusatzmaterial Modul 4: Hadamar.

re“ deutsche Bevölkerung zu haben. Allerdings ist es wissenschaftlich unhaltbar, Angehörige einer Religion mit Vererbungskonzepten zu begegnen. Auch wird die Vererblichkeit von Behinderungen bzw. psychischen Erkrankungen von der Nazi-Medizin höchst spekulativ und wissenschaftlich unhaltbar behauptet. Vor allem aber unter humanen und insbesondere ethischen Gesichtspunkten ist die „Rasselehre“ der Nazis gegen Juden und Kranke ein Skandal.

Die Nazis verknüpften ihre beiden genannten rassistischen Bereiche nicht nur ideologisch, sondern auch bezüglich der Vorgehensweise zur Umsetzung ihres wahnhaften Zieles, ein erblich gesundes deutsches Volk zu schaffen. Zum einen wurden nicht nur Juden aufgrund genealogischer Nachweise, sogenannten „Ariernachweisen“, die jeder Bürger führen musste, erfasst, sondern auch die angebliche „Erblichkeit“ eines Behinderten bzw. Kranken wurde durch das Erfassen von dessen Eltern und Großeltern mit festgestellt. So wurden bei der Aufnahme „nicht vollsinniger Kinder“ in eine Einrichtung die Eltern und alle Großeltern mit registriert, „um die späteren Nachforschungen bei der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zu erleichtern“. ⁴⁷ Zum zweiten erfolgte die Ermordung der Behinderten bzw. Kranken (1940-1941) sowie später der Juden (1942-1945) durch Gas. Hierbei war die Vergasung von ca. 70.000 Menschen in den „Euthanasie“-Tötungsanstalten Grafeneck (Januar bis Dezember 1940) und Hadamar (Januar bis August 1941) gewissermaßen das „Laboratorium“ für die dann in gewaltigem Ausmaß umgesetzte Ermordung von ca. 6,3 Mio. Juden durch Gas in den Konzentrationslagern des Ostens (September 1942 - April 1945). Hierbei wurde sogar Personal bzw. eine Gruppe von Personal aus den Tötungszentren in Grafeneck und Hadamar in KZ verlegt. Zum Beispiel war der erste Leiter der Tötungsanstalt Grafeneck Dr. med. Horst Schumann später Lagerkommandant im KZ Auschwitz. Derselbe Mann, der in Grafeneck die Vernichtungsmaschinerie aufbaute, mit der im Juni 1940 der Wertheimer Ernst Klaus in Grafeneck ermordet wurde, erwartete ca. drei Jahre später und tausend Kilometer weiter östlich Angehörige der Herkunftsfamilie von Ernst Klaus (Schwester Betty Rosenbsuch, geb. Klaus sowie vermutlich auch Mutter Karolina Klaus und Schwester Henriette Klaus) an der Rampe in Auschwitz. Dasselbe gilt für die Dertingerin Erika Schwarzschild, die im Februar 1941 in Hadamar vergast wurde und deren Vater sowie Stiefmutter (Adolf Schwarzschild [I] & Sophie, geb. Brückheimer) 1942 im KZ Auschwitz auf dieselbe Weise ermordet wurden. ⁴⁸

Die jüdischen Kranken in Anstalten waren bei den Nazis also in doppelter Hinsicht im Visier der Tötungsmaschinerie. Ab Oktober 1940 durften diese Menschen nur noch in die von der Reichsvereinigung der Juden unterhaltene Anstalt Bendorf-Stayn im Kreis Koblenz aufgenommen werden. In „deutschen“ Anstalten bereits aufgenommene Juden werden dort „vorerst geduldet“. „Weitere Weisungen“ werden damals schon einmal angekündigt. ⁴⁹ Mit Stichtag vom Mai 1940 waren 58 männliche und 49 weibliche Juden in badischen Anstalten, unter ihnen der Wertheimer Ernst Klaus (Anstalt Wiesloch). Der Reichsminister des Innern geht im Januar 1941 davon aus, dass der „Abtransport dieser in der Zwischenzeit erfolgt ist“. Für Ernst Klaus trifft das, was der Reichsminister wirklich mit seiner Formulierung meinte, jedenfalls zu. Er wurde im Juni 1940 in Grafeneck vergast. Für eventuell noch lebende jüdische Insassen in badischen Anstalten wird dem Innenminister Badens die Anstalt Heppenheim als Sammelort vorgegeben, von wo sie am 4. Februar 1941 abtransportiert werden sollten. „Mischlinge“, also Juden zweiten Grades oder Juden in nichtjüdischer Ehe, waren ausdrücklich „nicht einzubeziehen“. ⁵⁰ Vermutlich war die „Euthanasie“-Tötungsanstalt

⁴⁷ GLA KA 380/1977-68/1932: Bezirksamt Tauberbischofsheim, Generalia, XXXIV Unterricht und Erziehung, 2. Erziehungsanstalten. Die Erziehung und den Unterricht nicht vollsinniger Kinder betreffend (Laufzeit 1896-1940). Aber auch bei erwachsenen Kranken wurden in den Anstalten aufwändige Stammbäume unter Nennung vermeintlich einschlägiger Besonderheiten von Angehörigen und Geschwistern erstellt; vgl. hierzu verschiedene unten dargestellte Lebensgeschichten.

⁴⁸ Vgl. die Personenartikel dieser fünf Personen unten in der Ermordetenliste der jüdischen Wertheimer.

⁴⁹ GLA KA 380/1977-68/965: Bezirksamt Tauberbischofsheim, Verwaltungs-Sachen, Generalia, XVIII Medizinalwesen, 6. Irrenfürsorge. Die Irrenfürsorge im Allgemeinen betreffend (Laufzeit 1910-1955): Reichsministerium des Innern: Runderlass Nr. Ivg 7123/40-5106, [Berlin] vom 12.12.1940 (Ms., 1 S).

⁵⁰ GLA KA 380/1977-68/965: Bezirksamt Tauberbischofsheim, Verwaltungs-Sachen, Generalia, XVIII Medizinalwesen, 6. Irrenfürsorge. Die Irrenfürsorge im Allgemeinen betreffend (Laufzeit 1910-1955): Reichsminister des Innern an den Badischen Minister des Innern in Karlsruhe, Berlin vom 10.01.1941 (Ms., 2 S).

Hadamar damals schon als Zielort des Abtransports vorgesehen, wo ab dem genannten Datum vom 4. Februar 1941 innerhalb eines Monats insgesamt 328 Juden vergast wurden, darunter am 7. Februar 1941 oder kurz danach Erika Schwarzschild.

Zu sogenannten „Gewohnheitsverbrechern“ als „Euthanasie“-Opfer

Es gibt eine Gruppe von Menschen, die von den Nazis ebenfalls als „unwertes Leben“ eingestuft wurden, aber in einem Konzentrationslager innerhalb des damaligen Reichsgebietes und nicht in einem der sechs „Euthanasie“-Tötungszentren ermordet wurden. Teils hatten auch sie den Leidensweg durch die psychiatrischen Anstalten zu gehen, teils waren sie in den damaligen Gefängnissen inhaftiert. Gemeint sind die im Nazi-Jargon sog. „Gewohnheitsverbrecher“ bzw. im damaligen KZ-Lagerjargon sog. „Asozialen“. Auch sie sind den „Euthanasie“-Opfern zuzurechnen. Das *Reichsgesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßnahmen der Sicherung und Besserung* wurde am 24. November 1933 nur vier Monate nach dem *Reichsgesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* erlassen und ab 1934 auch in einem Zusammenhang vollzogen, wobei die Erfüllung dieser beiden (kriminellen) Aufgaben den „Irrenanstalten“ zugefallen ist.⁵¹ Auch wurde ‚Gewohnheitskriminalität‘ ähnlich wie Geisteskrankheit damals als weitgehend erblich angesehen. Aufgrund dieser Hintergründe diese Menschen ebenfalls bei der Darstellung der „Euthanasie“-Ermordeten einbezogen. Im Einzelnen handelt es sich um Rudolf Meyer, Alois Oetzel und Wilhelm Weissenberger.

Gedenken in Wertheim

Im Projekt Stolpersteine in Wertheim werden auch für „Euthanasie“-Opfer Gedenksteine verlegt, sofern sie oder ihre Herkunftsfamilien ‚zeitnah‘ zum Nationalsozialismus in Wertheim lebten und heute noch lebende Angehörige dieser Ermordeten mit der Verlegung einverstanden sind (siehe Näheres unten in dieser Einleitung, Abschnitt: Erinnerungsarbeit mit Angehörigen). Damit soll ein Abschnitt an Stadtgeschichte aus dem Dunkel des Nichtwissens, der Spekulationen und vielleicht der Verdrängung und Scham ins Licht von Wissen, Kommunikation und Reflexion gerückt werden. Den Wertheimern von heute soll so eine Grundlage gegeben werden, bewusst, (selbst)kritisch und letztlich offen, aktiv und selbstbewusst auch mit einem der dunkelsten Kapitel ihrer Stadtgeschichte umzugehen.

Mit den Worten von Hans-Werner Scheuing, geht es beim Wahrnehmen dieses unermesslichen Leides auch darum, heute „nicht gleichgültig (zu) bleiben gegenüber Tendenzen in der Gegenwart, die ‚Menschenleben gegen Sachwerte‘ wiegen wollen“.⁵² Mit der Verrechnung des Menschen gemäß seinem Nutzen ist der gewichtigste Gesichtspunkt genannt, wie Haltungen von damals und Tendenzen von heute sich entsprechen. Auch heute passiert in Deutschland eine Desselidarisierung mit den Schwachen, etwa unseren Alten. Schon immer gab und gibt es diese Gefährdung besonders in wirtschaftlich angespannten Zeiten. Ein Ausdruck dieser Entsolidarisierung ist die Tatsache, dass es in Baden-Württemberg ca. 45 Beratungsstellen für die Betreuung von Alten und Demenzen, aber ca. 6000 Beratungsstellen für Problem mit Kindern, Jugendlichen und in der Partnerschaft gibt. Ausdruck dieser Entsolidarisierung mit unseren Alten ist die Gewalt in unterschiedlichsten Formen, die die Menschengruppe erfährt, so dass es dadurch veranlasst inzwischen öffentlich einsehbare Rankings von Alten- und Seniorenheimen gibt. Im Übrigen ist der Ort dieser Gewalt nicht so sehr das Heim, sondern die Familie.⁵³

⁵¹ Vgl. Heinz Faulstich: Von der ‚Irrenfürsorge‘ zur ‚Euthanasie‘. Geschichte der badischen Psychiatrie bis 1945, Freiburg 1993, S. 161-162.

⁵² Hans-Werner Scheuing: „... als Menschenleben gegen Sachwerte gewogen wurden“. Die Geschichte der Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geistesschwache Mosbach / Schwarzachener Hof und ihrer Bewohner 1933-1945, Heidelberg 2004, S. 24. Scheuing greift auf eine Formulierung des Direktors der Anstalt Mosbach Robert Wilckens (1878-1963) von 1947 zurück, mit der dieser die Euthanasieverbrechen der Nazis rückblickend charakterisierte.

⁵³ Wolfgang U. Eckart: NS-Medizin - Erinnerung und Verantwortung, in: Medizin & Gewissen 2011. Eine Dokumentation über den IPPNW [= International Physicians for the Prevention of Nuclear War]-Kongress Erlangen 2011/ hg. v. Stephan Kolb u. a., Frankfurt am Main 2012 (im Druck). Vgl. zur Entsolidarisierung in wirtschaftlichen Prekariatszeiten bereits Horst-Eberhard Richter: Lernziel Solidarität, Reinbek 1974.

Die „Euthanasie“-Verbrechen sind auch Ausdruck des damaligen medizinischen Wahns, man könne mit einem einzigen, bündigen Medizinkonzept - damals der Eugenik – ein großes vermeintliches gesellschaftliches Problem lösen. Und die Medizin hatte die Autorität, dass in ihrem Namen die „Rassehygiene“ eugenisch auch massiv angestrebt werden konnte. Es ist ja ein Merkmal der Moderne insgesamt, Wissenschaften mit hoher Autorität auszustatten. Auch in der heutigen Zeit sind Menschen dafür anfällig. Und auch heute neigen Menschen dazu, mit einem Medizinkonzept viele Probleme lösen zu wollen. So kommt heute vielleicht der Molekulargenetik diese Deutungshoheit zu, mit der der Krankheit Krebs begegnet werden soll. Und ähnlich wie damals scheint solch ein Konzept es zu legitimieren, über davon abweichende individuelle Bedürfnisse hinwegzugehen. Nach wie vor kommt der Produktion von menschlichem Wissen ein hoher Wert zu, wenn dieses Wissen für das Wohlergehen der Allgemeinheit zu nutzen ist, so dass die Menschen in Gefahr stehen, dass andere Werte davon überrollt werden. All dies wird dadurch verschärft, dass Menschen damals wie heute Schwierigkeiten haben, den Anliegen derer zu widerstreben, die Macht und Geld haben. Auch besteht bei manchem Forscher nach wie vor der Drang, abgelöst von ethischen Reflexionen Forschungsfragen unter allen Umständen zu verfolgen und sich dazu entsprechend rechtsfreie Territorien zu suchen.⁵⁴

Insgesamt blieben die destruktiven Potentiale des NS-Regimes nach 1945 erhalten und sind auch heute virulent. Sie sind nicht spezifisch nazistisch. Spezifisch ist lediglich die Extremität, mit der sie in einem juristisch und ethisch völlig entgrenzten Feld zur Wirkung kamen.

So sind heute Rechtsstaatlichkeit und Pluralismus unentbehrliche Güter, um destruktive Potentiale in unserer Gesellschaft unter Kontrolle zu halten. Die Erinnerungsarbeit im Projekt Stolpersteine kann das Bewusstsein für den hohen Wert dieser Güter wachhalten.

Erinnerungsarbeit mit Angehörigen und Nachfahren von „Euthanasie“-Toten

Im Wertheimer Projekt Stolpersteine werden nur Gedenksteine verlegt und Personenartikel unter dem tatsächlichen Namen des Getöteten publiziert, wenn Angehörige bzw. Nachfahren von Angehörigen, sofern sie noch leben, dem zustimmen. Hierbei wurde nicht nur der Wille von Angehörigen ersten Grades (Kinder, Enkel) beachtet, sondern auch von bestimmten Verwandten (Geschwister, Neffen und Nichten); Verwandte wurden allerdings idR. nur beachtet, falls sie noch am Ort leben. Juristisch ist eine Zustimmung von Geschwistern bzw. Neffen und Nichten des Ermordeten nicht erforderlich. Doch wurde deren Wille beachtet, um mit einer Verlegung keine Konflikte dieser Person mit sich, ihrer Familie, ihrer Nachbarschaft oder der Stadt- bzw. Dorfgemeinschaft zu provozieren. Zu solchem ‚Aufruhr‘ wäre es in einzelnen Fällen wohl gekommen.

Ein Beispiel: In einer zu Wertheim eingemeindeten Ortschaft lebt zum Zeitpunkt, als die Verlegung eines bestimmten Stolpersteines ansteht, die Nichte des „Euthanasie“-Opfers. Sie trägt nicht denselben Nachnamen wie der Ermordete. Doch lehnt sie die Verlegung eines Stolpersteines ab, weil zu diesem Zeitpunkt in dem Haus, in dem die Ermordete damals lebte und vor dem dann der Gedenkstein verlegt werden soll, der Sohn aus zweiter Ehe vom geschiedenen Ehemann der Ermordeten lebt. Er könnte befürchten, dass durch die Verlegung sein Vater in Verruf gerät, der sich ja damals von seiner in der Anstalt befindlichen ersten Frau scheiden ließ.

Im Projekt Stolpersteine in Wertheim wird zum Beispiel dieser Wunsch der Nichte des Opfers respektiert, obwohl dies gesetzlich gesehen nicht erforderlich wäre.

Es könnte dem Projekt nun vorgeworfen werden, sich mit diesem defensiven Verhalten an der allfälligen Verdrängung der „Euthanasie“-Verbrechen zu beteiligen statt zu deren kritischer Aufarbeitung und (selbst)bewussten Erinnerung beizutragen. Gedenken und Handlungsschlüsse für die Gegenwart zu ziehen sollte aber für Betroffene eine freiwillige, selbst gewählte Erinnerungsarbeit sein und für die umgebende (z. B. Dorf)-Gemeinschaft möglichst frei von belastenden Nebenthe-

⁵⁴ Volker Roelcke: NS-Medizin - Forschungsstand und Fragestellungen, in: Medizin & Gewissen 2011. Eine Dokumentation über den IPPNW [= International Physicians for the Prevention of Nuclear War]-Kongress Erlangen 2011/ hg. v. Stephan Kolb u. a., Frankfurt am Main 2012 (im Druck).

men, wie – unreflektierte – Schuldzuweisungen. Bei zu offensivem Umgang mit Erinnern im Projekt Stolpersteine würden die Projektziele eher gefährdet als erreicht.

Aufgrund des Anspruchs, vor Verlegung eines Stolpersteines für „Euthanasie“-Opfer den Willen der Angehörigen und bestimmter Verwandter zu hören, kam es zu einigen Begegnungen und Gesprächen mit Personen der genannten Gruppe. Diese Erfahrungen sollen im Folgenden bedacht werden. Leider gibt es deutschlandweit keine zusammenhängende Erforschung der Erinnerungsarbeit mit Angehörigen von „Euthanasie“-Toten, was der Autor als Desiderat der „Euthanasie“-Forschung vermerken möchte. Eine solche Forschung hätte gewiss zur weiteren Vertiefung der Erfahrungen in Wertheim beitragen können.

Es sei vorab bereits gesagt, dass lediglich in einem Fall der Angehörige bzw. die Personengruppe der Angehörigen eines „Euthanasie“-Toten der Verlegung eines Stolpersteines und / oder der namentlichen Veröffentlichung eines Personenartikels zustimmte. Daher handelt es sich bei den ## heute verlegten Gedenksteinen für „Euthanasie“-Opfer fast ausschließlich um Personen ohne lebende Angehörige. Bevor die gegenwärtigen *persönlichen* Begründungen der Betroffenen(gruppen) für ihre Ablehnung einer Stolpersteinverlegung bedacht werden, sollen einige hierfür möglicherweise verantwortliche historische und gegenwärtige *gesellschaftliche* Gründe erörtert werden.

(1) Ziel eines „Euthanasie“-Verbrechens waren im Nationalsozialismus ausschließlich in einer Anstalt untergebrachte Menschen. Niemand wurde von zuhause abgeholt und dann getötet. An der Entscheidung, ob ein Mensch mit Handicap in einer Anstalt gepflegt werden sollte, waren immer auch die Angehörigen mit beteiligt. Zwar mag ihnen gelegentlich praktisch keine Wahl geblieben sein, weil die Pflege zu Hause z. B. angesichts der eigenen beruflichen Belastung oder häuslichen Aufgaben zu aufwändig erschien. Aber auch dann war eine Einwilligung der Angehörigen in die Heimeinweisung gegeben. Diese Tatsache mag selbst bei Nachfahren von Angehörigen dazu beitragen, dass die damalige Heimaufnahme auch heute noch mit Schuldgefühlen verbunden ist. Daraus können dann auch Schuldgefühle am „Euthanasie“-Verbrechen an ihrem Angehörigen erwachsen. Auch daher wollen viele Angehörige das damalige Geschehene verschweigen bzw. bestenfalls als innerfamiliäre Angelegenheit behandeln. Denn freilich möchten die heutigen Menschen ihre Nächsten auch der vorhergehenden Generation(en) als integere Personen sehen.

(2) War der Angehörige einmal Pflegling einer Anstalt, waren in der Mehrheit der Fälle seine Nächsten nicht bereit bzw. imstande, ihn vor einem „Euthanasie“-Mord zu schützen. Dies lässt sich für das Jahr 1920 und für die Zeit des Nationalsozialismus zeigen. 1920 hatte vor allem durch Binding / Hoche (siehe oben) „die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ in Medizin, Jurisprudenz und Theologie eine wissenschaftliche Grundlage gefunden. Vor diesem Hintergrund machte Ewald Meltzer im Jahr 1925 bei 200 Eltern geistig behinderter Heimkinder eine Umfrage, ob sie in eine „schmerzlose(n) Abkürzung des Lebens (i)hres Kindes einwilligen würden, nachdem durch Sachverständige festgestellt ist, daß es unheilbar blöd ist. 162 Fragebögen kamen zurück. Von diesen waren 73% mit ‚Ja‘ beantwortet.⁵⁵

Ewald Meltzer selbst ist kein Anhänger der Tötung von Behinderten bzw. psychisch Kranken, befürwortete aber die Sterilisation von erblich Kranken. Er greift auch nicht den von Binding / Hoche geprägten Begriff vom ‚unwerten Leben‘ auf, wie dies später im Nationalsozialismus verbreitet getan wird, sondern spricht von ‚unheilbar blöd‘. Er bringt also den ökonomischen Begriff ‚Wert‘ nicht in Zusammenhang mit menschlichem Leben.

1940, als in der Anstalt Mosbach die Verschleppung von Pfleglingen in die Tötungsanstalt Grafeneck bevorstand, war es der Heimleitung kein Anliegen, bedrohte Pfleglinge in ihre Familien zurück zu führen. Bei betroffenen Familien konnte es rückblickend schwere Schuldgefühle hervorrufen, dass sie in dieser gefahrvollen Zeit nicht an der Seite ihres Schützlinges gestanden haben. Ein eindrückliches Beispiel ist die Mutter von Georg Dosch (siehe unten). Schuldgefühle bei Angehörigen und Nachfahren eines „Euthanasie“-Toten, die zur Tabuisierung der Thematik beitragen, können

⁵⁵ Ewald Meltzer: Das Problem der Abkürzung „lebensunwerten“ Lebens, Halle 1925, S. 86-88; wieder veröffentlicht in ## Kaiser / ## Nowak / ## Schwartz: Eugenik, Sterilisation, „Euthanasie“. Politische Biologie in Deutschland 1895-1945. Eine Dokumentation, Halle 1992, S. 82-83.

also auch aus den geschilderten verbrecherischen Umständen am Lebensende des Pflinglings resultieren.

(3) Bei der Erinnerungsarbeit im Wertheimer Projekt Stolpersteine fällt auf, dass Nachfahren von ermordeten jüdischen Personen positiv auf die Verlegung eines Gedenksteinens reagieren, während bei Nachfahren von „Euthanasie“-Ermordeten dies mehrheitlich nicht der Fall ist. Auch die nicht direkt betroffenen Personen stehen der Erinnerungsarbeit an den Verbrechen gegen Juden heute eher positiv gegenüber als der Erinnerungsarbeit an den „Euthanasie“-Verbrechen. Ein historischer Unterschied zwischen beiden Verbrechen besteht darin, dass jüdische Personen weitab „im Osten“ ermordet wurden und ihre Angehörigen nicht (mehr) in Deutschland lebten, während Behinderte bzw. psychisch Kranke in Deutschland ermordet wurden und die Angehörigen hier lebten. Damit waren die Verbrechen an Juden eher zu einer Art (reichs)-politischer Angelegenheit geworden, während die „Euthanasie“-Verbrechen eine höchst persönliche Dimension behielt. Entsprechend werden heute die Verbrechen der Nazis an jüdischen Personen vor allem als politische Verbrechen eingestuft, während den „Euthanasie“-Verbrechen neben politischen eher auch persönliche Verwicklungen zugeschrieben werden. Offenbar führt diese vermeintliche erhöhte persönliche Nähe bei betroffenen Nachfahren und auch der Öffentlichkeit heute zu einem gesteigerten Bedürfnis der Verdrängung des „Euthanasie“-Verbrechens und nur ausnahmsweise zu einem gesteigerten Bedürfnis, es zu thematisieren. Dagegen wird es im jüdischen Bereich heute in aller Regel von Angehörigen und der Mehrheitsgesellschaft begrüßt, dass die damaligen (eher im politischen als im persönlichen Bereich anzusiedelnden) Verbrechen erinnert werden.

(4) Oft wurde eine vermeintliche psychische Krankheit bzw. Behinderung im Nationalsozialismus als „erblich“ angesehen. Heute kann eine solche Erblichkeit medizinisch präziser als damals festgestellt werden und liegt viel seltener vor, als dies damals attestiert wurde. Trotzdem wirkt die damalige Beurteilung im Nationalsozialismus heute nach, wenn angehörige Nachfahren eine erhöhte erbliche Gefährdung bei sich und ihren Familienmitgliedern befürchten und diese vermeintliche Belastung gerne vor ihren Familienmitgliedern und sowieso der Öffentlichkeit verschweigen möchten.

Damit sind wir – nach den historisch bedingten Gründen – bei den aktuell geltend gemachten Gründen, weshalb einer Veröffentlichung des damaligen Geschehens und der damit verbundenen Erinnerungsarbeit im Blick auf den eigenen Angehörigen oft nicht zugestimmt wird.

(5) Es besteht die Angst von Angehörigen, sie selbst oder ihre Familienmitglieder seien vorbelastet, dass beim eigenen Nachwuchs eine psychische Krankheit oder eine Behinderung „vererbt“ werden könnte. – Die Schwester eines in vorliegendem Buchteil pseudonymisiert vorgestellten Ermordeten, die zur Zeit von dessen Ermordung Kleinkind war, wurde selbst später von ihrer Mutter über das Verbrechen an ihrem Geschwister informiert. Sie hat dieses Wissen aber nie an die Mitglieder ihrer eigenen Familie weitergegeben. Heute lehnt sie es entschieden ab, dass für ihr Geschwister ein Stolperstein verlegt oder ein Personenartikel veröffentlicht wird. Niemand in ihrer Familie wisse von diesem behinderten Geschwister; ihr Sohn habe eben geheiratet und die Schwiegertochter könnte sich gegen eigene Kinder entscheiden, wenn sie von der behinderten Tante ihres Mannes erfährt. Soweit die Argumentation der Angehörigen. Freilich wissen wir heute nicht, ob sie damit ihre tatsächlichen Ängste genannt hat oder (zusätzlich) noch ganz andere Gründe für die geschilderte Abwehrreaktion vorliegen. Es war damals nämlich so, dass das fünfjährige behinderte Geschwister auch deshalb in ein Pflegeheim verbracht wurde, weil seine Mutter mit meiner heutigen Gesprächspartnerin erneut schwanger war und die entsprechende Mehrbelastung nicht mehr als tragbar erschien. Die Geburt der heute über Siebzigjährigen war also ein Auslöser für die damalige Heimeinweisung ihres Geschwisters, ohne die es nicht ins Visier der Nazis geraten wäre.

(6) Es gibt heute bei der zu erwartenden Geburt eines schwer behinderten Kindes die Möglichkeit, den Fötus auch nach der zwölften Schwangerschaftswoche abzutreiben (medizinische Indikation). Im Blick auf schwer altersgebrechliche Menschen oder z. B. durch einen Unfall bedingte schwer behinderte Menschen jeden Alters wird in unserer Gesellschaft durchaus ernsthaft über „aktive Sterbehilfe“ diskutiert. Beides zeigt, inwiefern auch in unserer heutigen Gesellschaft die Möglichkeit in Betracht gezogen wird, menschliches Leben durch Menschenhand zu beenden. Freilich

ist dies nicht mit den Morden im Rahmen der „Euthanasie“-Verbrechen gleichzusetzen. Denn heute ist (idealiter!) klar, dass es kein ‚unwertes Leben‘ gibt und dass es in den genannten Kontexten nicht um die Wertigkeit von menschlichem Leben geht. Weiterhin handelt es sich heute bei der Debatte um Abtreibung und Sterbehilfe um die demokratische Willensbildung bzw. den demokratisch geführten öffentlichen Diskurs einer freien Gesellschaft, der (idealiter!) auf der Basis der UN-Menschenrechte in einem rechtsstaatlichen Zusammenhang passiert.

Der eingefügte Begriff ‚idealiter‘ soll andeuten, dass die Basis der Menschenwürde und der Menschenrechte beim öffentlichen Diskurs über Anfang und Ende des individuellen menschlichen Lebens de facto allzu oft verlassen wird.⁵⁶ Dabei ist es primär die Ökonomie, die nicht nur im NS-Regime, sondern auch heute, ihre Dominanz auf die Bereiche des Lebens und des Sozialstaates ausbreitet.⁵⁷

Trotz der fundamentalen Differenz zwischen der „Euthanasie“ im NS-Regime und den Vorgängen um Abtreibung und Sterbehilfe heute, gibt es also eine historische Kontinuität der Beendigung von Leben durch Menschenhand (nicht erst) seit dem Nationalsozialismus bis in die Gegenwart. Wir können uns von den „Euthanasie“-Verbrechen also nicht so einfach historisch distanzieren wie wir das z. B. von den damaligen Morden an jüdischen Personen können. Es fällt schwerer, öffentlich frei über das Thema „Euthanasie“ zu sprechen, da jederzeit der aktuelle, unter Umständen auch persönliche, Bezug zur Problematik mit thematisiert werden könnte.

Alle die genannten Gründe legen es nahe, Gespräche mit Angehörigen von „Euthanasie“-Toten und deren Nachfahren (als auch insgesamt mit der Öffentlichkeit) mit großem Bedacht zu führen. Dabei geht es nicht darum, diese Betroffenen davon zu überzeugen oder sie gar zu überreden, einer Veröffentlichung des damaligen Geschehens und einer Erinnerungsarbeit, z. B. durch Verlegung eines Stolpersteines, zuzustimmen. Vielmehr soll zu einer möglichst umfassenden Auseinandersetzung der Angehörigen mit dem damaligen Geschehen möglichst ohne Tabus und Verdrängungen verholfen werden. Dabei hat es sich als günstig erwiesen, die Angehörigen mit ‚ins Boot zu holen‘, etwa mit der Bitte, bei der Rekonstruktion des damaligen Geschehens mit zu helfen und sie vor die Problematik, das Geschehen öffentlich zu machen erst allmählich zu stellen. Kontraproduktiv im Blick auf die genannten Ziele erwies es sich, die Angehörigen gleich mit dem umfassenden heutigen Wissen in Form eines ‚fertigen‘ Personenartikels über ihren Angehörigen zu konfrontieren.

Dieter Fauth, Lehrer CRW

⁵⁶ Anfang und Ende des individuellen menschlichen Lebens/ hg. v. Dieter Fauth, Berlin 2013.

⁵⁷ Mensch und Ökonomie. Wirtschaften zwischen Humanität und Ökonomie/ [hg. v. Dieter Fauth], Berlin 2008.

Ermordetenliste Wertheimer „Euthanasie“-Toter

Gegenwarth, Maria

(19.05.1877, Wertheim – [Wochen vor] 4.11.1940, Tötungsanstalt [Grafeneck]⁵⁸)

Tochter des (Fracht-)Fuhrmanns Christoph Gegenwarth (21.10.1844, Wertheim – 4.01.1913, Wertheim) und Lucretia, geb. Schnellbach (24.08.1850, Faulbach - 22.05.1914, Wertheim).⁵⁹ Die Familie hat seit der Großelterngeneration von Maria Gegenwarth das Bürgerrecht in Wertheim.⁶⁰ Sie wird als zweites von zehn Kindern geboren, wobei außer ihr lediglich zwei Geschwister das Kindesalter überleben. Dies sind die Schwester (Anna) Franziska Sachse, geb. Gegenwarth (20.12.1888, Wertheim)⁶¹ und Ludwig (August Maria) Gegenwarth (7.04.1896, Wertheim)^{62, 63}. Die Eltern sind Eigentümer des Anwesens Nebenmaingasse 6.⁶⁴

⁵⁸ StW S II 80, Nr. 106 (1902-1941): Gemäß dem letzten Stück in der Wertheimer Akte zu Maria Gegenwarth fragt das Landratsamt Tauberbischofsheim am 3.05.1941 beim Standesamt Wertheim, ob Maria Gegenwarth verstorben sei. Der Bürgermeister von Wertheim antwortet: „Die Maria Gegenwarth ist am 4.11.1940 in Brandenburg (Havel) verstorben. Sterbebuch-Eintrag Nr. 488/1940 des Standesamtes Brandenburg (Havel) [II]“. Entsprechend GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Landrat in Tauberbischofsheim an den Bürgermeister von Wertheim, Tauberbischofsheim vom 2.07.1955 + Antwort vom 20.07.1955. Weniger detailliert als 1941 wird 1955 mitgeteilt, dass Maria Gegenwarth am 4.11.1940 in Brandenburg „verstorben“ sei. In der Tötungsanstalt Brandenburg wurde zwischen Januar und 28.10.1940 gemordet. Da der offizielle Todestag bei „Euthanasie“-Morden von den Nazis häufig nachdatiert wurde, wäre laut Datum eine Ermordung von Maria Gegenwarth in Brandenburg denkbar. Allerdings war Nord- und Mitteldeutschland, aber nicht Süddeutschland, Einzugsgebiet für die Tötungsanstalt Brandenburg. Es wird sich bei dem genannten Sterbebuch-Eintrag zu Maria Gegenwarth also um einen Fall von Aktentausch handeln. Vgl. Astrid Ley: Massentötung durch Kohlenmonoxid. Die „Erfindung“ einer Mordmethode, die „Probevergasung“ und der Krankemord in Brandenburg / Havel, in: Günter Morsch / Bertrand Perz: Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas ..., Berlin 2011, S. 88-99 sowie Ute Hoffmann: Artikel Brandenburg, in: Enzyklopädie des Nationalsozialismus/ hg. v. Wolfgang Benz, Hermann Graml und Hermann Weiß, München - Stuttgart 1997, S. 402.

Der Ort des letzten Anstaltsaufenthalts (Krautheim) in Verbindung mit dem Datum der Ermordung lassen Grafeneck als Ort der Ermordung sehr wahrscheinlich erscheinen. Allerdings fehlt bislang ein Nachweis im Dokumentationszentrum Grafeneck.

Im Blick auf die historische Güte der amtlich genannten Todesdaten ist allgemein zu beachten, dass die Meldungen der Sonderstandesämter bei den Vernichtungszentren an die Standesämter der Heimatgemeinde des Ermordeten oft Täuschungen waren. Um den Massenmord zu tarnen, wurden viele Akten zwischen den sechs Vernichtungszentren ausgetauscht, und in den amtlichen Todesbescheinigungen der dortigen Standesämter stimmen weder Sterbeort noch Todestag. Das amtlich genannte Todesdatum wurde oft nach hinten datiert, oft um zwei bis drei Wochen, um zu täuschen und länger Pflegekosten zu kassieren. Der Sterbeort wurde ebenfalls zur Vertuschung der Tat fingiert. Vgl. zur Vertuschung von Morden an Euthanasietoten durch falsche amtliche Todesdaten in Grafeneck Thomas Stöckle: Grafeneck 1940. Die Euthanasie-Verbrechen in Südwestdeutschland, Tübingen 2002, S. 126-127 sowie Ernst Klee: „Euthanasie“ im Dritten Reich – Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt 2010, S. 148-149. Dort ist auch der Aktentransfer von Grafeneck nach Brandenburg belegt.

⁵⁹ Die Eltern gelten 1902 als vermögenslos und arm. 1903 gelten sie auf der Stadtverwaltung Wertheim im Blick auf die Pflegekosten für Maria als „zahlungsunfähig“. Ebenso 1905. In diesem Jahr ist der Vater als Tagelöhner in der Zementfabrik Lengfurt belegt; vgl. StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): [Armenrat Wertheim: Erklärung der Ehefrau], Wertheim vom 14.08.1905 (Ms., 1 S). Auch 1919 wird er von den Behörden rückblickend immer wieder als „Tagelöhner“ bezeichnet. Offenbar ist die Familie – evtl. wegen der Krankheit von Tochter Maria – vollkommen verschuldet, denn nach Angabe von Tochter Maria hat die Familie bei „Verlust ihres ganzen Besitzes das gesamte Guthaben aller Gläubiger restlos getilgt“; vgl. StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Maria Gegenwarth an das Bürgermeisteramt Wertheim, Wertheim vom 6.05.1919 (Ms., 2 S).

⁶⁰ Vgl. die Aussage von Maria Gegenwarth: Das Bürgerrecht in Werth[eim] wurde vom Großv[ater] käufl[ich] erworben.“; vgl. GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Maria Gegenwarth an die badische Staatsanwaltschaft in Mosbach: Verwaltungsklagesache [gegen Bürgermeister i. R. Hans Bardon und Ratschreiber in Wertheim Schrödersecker], Krautheim vom 23.02.1938 (Ms., 8 S).

⁶¹ Sie ist mit dem Bäcker Richard Sachse verheiratet und hat zwei Kinder. Dies sind Irmtrud Sachse (* 1926; siehe Wertheimer Zeitung, Jg. 1926, November 4: veröffentlichte Auszüge aus dem Geburtsregister der Stadt Wertheim

Die Lebensgeschichte der katholischen Maria Gegenwarth ist durchgehend von Armut geprägt. In ihrer Kindheit und Jugend muss sie den Tod von sieben Geschwistern betrauern.⁶⁵ Belegt für 7/1890: Schülerin der 7. Klasse der Mädchenschule Wertheim in der Luisenstraße.⁶⁶ Sie bleibt ledig, erlernt den Beruf der Krankenschwester,⁶⁷ in dem sie zumindest bis 1897/98 tätig ist. Erwerbstätig ist sie bis ca. Ende 1900 / Anfang 1901.⁶⁸ In Wertheim lebt sie im Erwachsenenalter in einem selbstständigen Haushalt im Haus der Eltern, Nebenmaingasse 6.⁶⁹ Diesen Haushalt führt sie selbstständig auch noch nach dem Tod der Eltern 1913 und 1914, wenn sie sich zwischen ihren Anstaltszeiten in Wertheim aufhält. Das Anwesen gehört jetzt gemeinsam den drei Geschwistern, doch bewohnt es Maria Gegenwarth „alleine“.⁷⁰ Von 1902 bis 1905 und von 1920 bis zu ihrem Lebensende verbringt sie die meiste Lebenszeit in Anstalten des Landes Baden.

[freundlicher Hinweis von Ulrike Kühnle, StA Wertheim]) sowie ein weiteres, vor 1931 geborenes Kind. Richard Sachse ist vor 1930 mit Wohnadresse Nebenmaingasse 6 belegt; vgl. StW-S II, Nr. 395: Gemeinde Wertheim, Verwaltungs-Sachen, Rubrik: Gemeindegeschichten, Die Anschaffung von Büchern betr. (Laufzeit: 1903-1933): [Auszug aus einem Adressbuch für das Bezirksamt Wertheim mit Artikel] Stadt Wertheim (3839 Einwohner) [und Bestenheid], S. 45-66, [nach 5.09.1930 mit Daten von vor 8/1927] (Dr.). Richard Sachse ist noch für die Zeit nach 1961 und vor 1964 in der Nebenmaingasse 5 belegt; vgl. die Adressbücher von Wertheim. 1919 bezahlt Anna Franziska Sachse gemeinsam mit ihrem Bruder den Lebensunterhalt für ihre Schwester Maria. Anna Franziska Sachse ist gesundheitlich angeschlagen; vgl. StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Maria Gegenwarth an den Gemeinderat von Wertheim, Wertheim vom 8.08.1919 (Ms., 1 S). 1931 kann ihre Familie die Pflege von Schwester Maria nicht übernehmen und kann auch keinen Zuschuss zu Pflegekosten bezahlen; vgl. StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Bezirksamt Wertheim an Bezirksfürsorgeverband Wertheim vom 13.08.1931 (Ms., 1 S).

⁶² Er ist Maschinenschlosser, 1931 arbeitslos, und lebt mit Frau und zwei Kindern in Scherlebeck bei Recklinghausen; vgl. StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Bezirksamt Wertheim an den Bezirksfürsorgeverband Wertheim vom 13.08.1931 (Ms., 1 S). Ab 1937 schaltet er sich in den Streit zwischen seiner Schwester Maria und den staatlichen Behörden und Anstalten per Schriftwechsel ein und nimmt dabei ungebrochen die Partei der Schwester ein. Er tut dies im selben Stil wie seine Schwester, ohne jede Diplomatie und Verständnis für die Perspektive der anderen Seite, was aus Sicht der damaligen Mediziner im Blick auf Maria als ‚schwer hysterisch‘ bezeichnet wurde; vgl. GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955) und hier einige mit Ludwig Gegenwarth unterzeichnete Schriftstücke im letzten Teil dieser Archivalie. Besonders kritisiert er, dass mit seiner Schwester in der Anstalt Krauthaus völlig unangemessen umgegangen werde. 193# legen ihm die Mediziner und die Behörden mehrfach nahe, seine Schwester doch in seinen Haushalt mit aufzunehmen, wozu er nicht bereit ist.

⁶³ StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Erzbischöfliches Stadtpfarramt [Wertheim]: Trauschein, Wertheim vom 27.06.1934 (Ms., 1 S).

⁶⁴ StW-S B 203: Feuerversicherungs 1-465, S. 87. Demnach handelt es sich um ein dreistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller.

⁶⁵ StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Erzbischöfliches Stadtpfarramt Wertheim: Trauschein, Wertheim vom 27.06.1934 (Ms., 1 S, Abschrift).

⁶⁶ StW-S II, Nr. 3381: Schulwesen. Volksschule. Schulstatistik (Laufzeit 1884-1910): VII. Mädchenklasse, [Wertheim von 7/1890] (Ms., 1 S).

⁶⁷ Belegt z. B. GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Bezirksarzt Wertheim an Bezirksamt Wertheim vom 11.07.1902 (Ms., 2 S), wonach die Kranke als „frühere Krankenschwester“ bezeichnet wird.

⁶⁸ Gemäß den Angaben der Mutter in StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Ortsarmenbehörde Wertheim: Fragebogen A: Die Unterstützung der ledigen Maria Gegenwarth, Wertheim vom 11.12.1902 (Formular + Ms., 4 S) ist Maria Gegenwarth Ende 1902 „seit nahezu 2 Jahren“ erwerbslos. Gemäß Ebd.: Maria Gegenwarth an das Bürgermeisteramt Wertheim, Wertheim vom 6.05.1919 (Ms., 2 S) spricht die Betroffene im Mai 1919 selbst von ihrer „20jähr[igen] Erkrankung“.

⁶⁹ Gemäß den Angaben der Mutter in StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Ortsarmenbehörde Wertheim: Fragebogen A: Die Unterstützung der ledigen Maria Gegenwarth, Wertheim vom 11.12.1902 (Formular + Ms., 4 S).

⁷⁰ GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Bürgermeisteramt Wertheim an Bezirksamt Wertheim vom 8.12.1916 (Ms., 2 S). Das Haus hat einen Wert von 3000 Mark, wobei es mit Schulden in Höhe von 1800 Mark belastet ist.

Im Folgenden werden die Wirkungsorte vor Beginn der Anstaltsaufenthalte genannt und danach kurz ihre jeweilige Tätigkeit beschrieben. 2./21. (?) 07.-5.08.1895: Bad[en-Baden]. 7.08.-1.11.1895: Handsch[uhshheim] (bei Heidelberg).⁷¹ 11/1895-4/1896: Baden-Baden. 4/1896- 1897: Wertheim. 1897/98: Handschuhshheim. 1998-1.02.1899: Wertheim. 1.02.-20.07.1899: Darmstadt. Nach 20.07.1899 - vor 19.12.1899: Wertheim. 19.12.1899-5.01.1901: Rittergut Schloss Lon bei Werl in Westfalen. 6.01.1901-11.08.1902: Wertheim.⁷² Wohl nach den ersten Anstaltsaufenthalten zwischen 1902 und 1907, also irgendwann zwischen 1907 und 10/1910: Eineinhalb Jahre Tätigkeit in Frankfurt sowie später acht Monate in Nürnberg. Nach Oktober 1910: Frankreich, belegt ist Calais (heute Belgien).⁷³

Ihre Tätigkeit in Baden-Baden ist heute unbekannt, möglicherweise arbeitet sie in ihrem gelernten Beruf als Krankenschwester. In Handschuhshheim steht Maria Gegenwarth in einem Dienstverhältnis bei Baron von Holle in einer Villa nahe der Ortschaft.⁷⁴ In Darmstadt arbeitet sie 1899 als „Probepflegerin“ im Alion-Frauenverein⁷⁵ bzw. als „Lehrschwester vom roten Kreuz“. Erste Krankheitserscheinungen treten auf. In Westfalen arbeitet sie als „Jungfer“. Nach eigener Aussage von Maria Gegenwarth „verschlimmert sich der Zustand, welcher durch ungeeignete ärztliche Behandlung (irrtümliche Ansicht [scl., dass sie geisteskrank sei]) nur gesteigert wurde“. Zurück kehrt nach Wertheim, ordnet der Bezirksarzt 1901/2 tägliche Spaziergänge an. Sie selbst begehrt zudem „tägliche Kirchgänge“. In Wertheim hat sie „ganz erhebliche, schon früher aufgetretene Unterleibs- und Nervenzustände“ sowie „oft starke Lähmungserscheinungen“. Bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit lebt sie jetzt in Armut.⁷⁶ Wohl zwischen 1907 und vor 10/1910 ist sie in Frankfurt „in Stelle“ und in Nürnberg bei einer „Herrschaft“ tätig.

Ab August 1902 ist das Leben von Maria Gegenwarth von Klinik- Anstaltsaufenthalten geprägt, unterbrochen von zwischenzeitlichen Aufenthalten vor allem in Wertheim. Mai 1902: Maria Gegenwarth zeigt der Großherzogin von Baden in Karlsruhe an, dass sie (in wirtschaftlicher Hinsicht) hilfsbedürftig ist.⁷⁷ Die Behörden bestätigen dies und attestieren ihr überdies einen einwandfreien Leumund.⁷⁸ Der Bezirksarzt bescheinigt, dass sie an „Hysterie“ leide.⁷⁹ Stationäre Behand-

⁷¹ StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Stadtgemeinde Wertheim, Armenrat, an den Kreisausschuss Mosbach, Wertheim vom 21.01.1903 (Ms., 1 S). Handschriftlicher Nachtrag von Aufenthalten der Maria Gegenwarth auf dem Exemplar des Schreibens, das in Wertheim verblieb. Gemäß ebd.: Badisches Bezirksamt Wertheim an [die Meldebehörde] Baden-Baden, Wertheim vom 31.01.1903 + Antwort auf demselben Bogen vom 5.02.1903 (Ms., 1 S) war Maria Gegenwarth ab 21.07.1895 in Baden-Baden.

⁷² StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Ortsarmenbehörde Wertheim: Fragebogen A: Die Unterstützung der ledigen Maria Gegenwarth, Wertheim vom 11.12.1902 (Formular + Ms, 4 S) sowie Armenrat Wertheim vom 12.12.1902 (Postkarte) sowie ebd.: [Gemeinde] Werl an [Armenrat Wertheim], Werl vom 22.12.1902 (Postkarte) sowie [Meldeamt Wertheim ?] an das Bürgermeisteramt Wertheim, [Wertheim, vor 10.01.1903] (Ms., 1 S) sowie [Meldebehörde Baden-]Baden an Stadtgemeinde Wertheim, vor 16.12.1902 (Ms., 1 S).

⁷³ GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Maria Gegenwarth an die badische Staatsanwaltschaft in Mosbach: Verwaltungsklagesache [gegen Bürgermeister i. R. Hans Bardon und Ratsschreiber in Wertheim Schrödersecker], Krautheim vom 23.02.1938 (Ms., 8 S).

⁷⁴ StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Armenrat Handschuhshheim an Armenrat Wertheim, Handschuhshheim vom 19.12.1902 (Ms., 1 S) sowie Ebd.: K.H. (?) an den Armenrat von Handschuhshheim, o. O., vor 4.01.1903 (Ms., 1 S) sowie Ebd.: Bürgermeisteramt Handschuhshheim an den Armenrat in Wertheim, Handschuhshheim vom 12.01.1903 (Ms., 1 S).

⁷⁵ StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Polizeiamt Darmstadt über das Bürgermeisteramt Darmstadt an die Stadtgemeinde Wertheim, Darmstadt vom 17.02.1902 (Ms., 1 S).

⁷⁶ GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Maria Gegenwarth an die badische Staatsanwaltschaft in Mosbach: Verwaltungsklagesache [gegen Bürgermeister i. R. Hans Bardon und Ratsschreiber in Wertheim Schrödersecker], Krautheim vom 23.02.1938 (Ms., 8 S).

⁷⁷ GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Geheimer Kabinettsrat an das Bezirksamt in Wertheim, Karlsruhe vom 12.05.1902 (Ms., 1 S).

⁷⁸ GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955):

lung an der psychiatrischen Klinik in Heidelberg oder, besser, an der Kurklinik in Neckargemünd wird empfohlen.⁸⁰ Die Einweisung in die Anstalt Neckargemünd wird vorbereitet.⁸¹ 2.08.1902-16.02.1903: Anstalt Neckargemünd.⁸² Doch ist der Aufenthalt nach dem eigenen Urteil der Patientin „ganz ungeeignet“.⁸³ 16.-25.02.1903: Psychiatrische Universitätsklinik Heidelberg, wo sie „zunächst urlaubsweise entlassen“ wird.⁸⁴ 3/1904: Als „gebessert“ aus der Klinik Heidelberg nicht nur beurlaubt, sondern entlassen.⁸⁵ Die Patientin selbst wird rückblickend ihre Aufenthalte in Heidelberg immer wieder als überaus förderlich betrachten, während sie vor allem Krautheim äußerst negativ sehen wird. Klar erkennt sie, dass hier Therapie gegen Aufbewahrung ersetzt wird.⁸⁶ 26.06.1905-4.12.1905: Erneut Klinik in Heidelberg, dann „versuchsweise entlassen“.⁸⁷ Belegt für 1/1906: Anstalt Emmendingen.⁸⁸ 9.01.1907: In Heidelberg als „geheilt“ nicht nur versuchsweise,

Gemeinderat von Wertheim: Beschluss, Wertheim vom 28.05.1902 (Ms., 1 S) und abhängig davon ebd.: Bezirksamt Wertheim an das Kabinet der Großherzogin [in Karlsruhe], Wertheim vom 24.06.1902 (Ms., 1 S).

⁷⁹ GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Bezirksarzt Wertheim an Bezirksamt Wertheim vom 21.06.1902 (Ms., 2 S). sowie abhängig davon Bezirksamt Wertheim an das Kabinet der Großherzogin [in Karlsruhe], Wertheim vom 24.06.1902 (Ms., 1 S).

⁸⁰ GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): General-Intendanz der Großherzoglichen Civilliste an das Bezirksamt Wertheim, Karlsruhe vom 3.07.1902 (Ms. 1 S) wird gefragt, welche Anstalt für Maria Gegenwarth in Frage kommt. Ebd.: Bezirksarzt Wertheim an Bezirksamt Wertheim vom 11.07.1902 (Ms., 2 S) bevorzugt Neckargemünd, weil Maria Gegenwarth als „frühere Krankenschwester“ dort in den Anstaltsbetrieb besser einbezogen werden kann.

⁸¹ Gemäß GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Bezirksamt Wertheim an die Anstalt Neckargemünd, Wertheim vom 12.07.1902 (Ms., 1 S) soll Maria Gegenwarth „auf allerhöchste Gnadenunterstützung“, also finanziert durch die Großherzogin von Baden, auf einige Wochen in Neckargemünd untergebracht werden. Es wird erwogen, dass die Patientin im Wirtschaftsbetrieb der Anstalt eine Anstellung findet, um Pflegekosten zu sparen, aber auch wegen der Ablenkung und sie könnte „so zu einer geregelten Arbeit erzogen werden“.

⁸² GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Bezirksamt Wertheim an Ministerium des Innern in Karlsruhe, Wertheim 9.01.1917 (Ms., 2 S).

⁸³ GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Maria Gegenwarth an die badische Staatsanwaltschaft in Mosbach: Verwaltungsklagesache [gegen Bürgermeister i. R. Hans Bardon und Ratsschreiber in Wertheim Schrödersecker], Krautheim vom 23.02.1938 (Ms., 8 S).

⁸⁴ Ebd. sowie StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Bezirksamt Wertheim an den Kreis Ausschuss Mosbach, Wertheim vom 28.02.1903 (Ms., 1 S); vgl. ebd.: Dr. Richard Fischer's Kurhaus für Nerven- und Gemütskranke Neckargemünd an die Stadtgemeinde Wertheim, Neckargemünd vom 16.01.1903 (Ms., 1 S).

⁸⁵ GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Bezirksamt Wertheim an Ministerium des Innern in Karlsruhe, Wertheim 9.01.1917 (Ms., 2 S). Freilich war Maria Gegenwarth bereits seit 25.02.1903 nicht mehr stationär in der Heidelberger Klinik.

⁸⁶ GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Maria Gegenwarth an die badische Staatsanwaltschaft in Mosbach: Verwaltungsklagesache [gegen Bürgermeister i. R. Hans Bardon und Ratsschreiber in Wertheim Schrödersecker], Krautheim vom 23.02.1938 (Ms., 8 S).

⁸⁷ Ebd. sowie StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Bezirksamt Wertheim an den Armenrat Wertheim, Wertheim vom 16.07.1905 (Ms., 1 S). Sie ist in der 3. Verpflegungsklasse zu 350 Mark jährlich untergebracht. Laut Beschluss des Armenrates Wertheim vom 10.08.1895, auf demselben Bogen handschriftlich notiert, sollen die Eltern zur Leistung eines Verpflegungskostenbeitrages angehalten werden, was übrigens keinen Erfolg hat. Zum Ende dieses Heidelberger Klinikaufenthalts siehe ebd.: Großer Verwaltungshof Karlsruhe an Anstalt Emmendingen, Direktion, Karlsruhe vom 30.08.1905 (Ms., 1 S). sowie Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen an den Armenrat der Stadt Wertheim, Emmendingen vom 14.05.1906 (Ms., 1 S). Demnach war ein Aufenthalt in der Anstalt Emmendingen geplant und Wertheim zahlte am 30.12.1905 auch Pflegekosten dorthin. Laut Aussage in Emmendingen war Maria Gegenwarth aber aus der Irrenklinik in Heidelberg entlassen und also nicht in eine andere Anstalt verlegt.

⁸⁸ Vgl. den Beleg zum Aufenthalt in der Anstalt Emmendingen in: StW-S II, Nr. 1747: Gemeinde Wertheim, Verwaltungssachen, VII.5: Heilanstalten, Den Aufwand der Gemeinde Wertheim für die Verpflegung entlassener Geistes-

sondern definitiv entlassen. Vor 10/1910: Während ihrer Anstellung in Nürnberg treten Gesundheitsprobleme auf, so dass Maria Gegenwarth vom Hausarzt ihrer Herrschaft in die „Irrenabteilung“ des Nürnberger Krankenhauses eingewiesen wird. Dort sei sie knapp ein halbes Jahr verblieben. Rückblickend wirft sie dem behandelnden Arzt in Nürnberg vor, dass er angesichts ihres Unterleibsleidens „strafbare Übergriffe“ an ihr vorgenommen habe, um „anscheinend Geistesgestörtheit [bei ihr] zu erzielen“! Nach ihrer Entlassung aus der Nürnberger Klinik meint Maria Gegenwarth, in Deutschland keine Stelle mehr suchen zu brauchen. 10/1910: Zwei Damen aus dem Bekanntenkreis ihrer Herrschaft vermitteln ihr Kontakt zu Abbé Albert Courtin in Calais, der sich ihrer annimmt, sie untersucht und Gutachten an die Behörden in Wertheim sendet. August und November 1911: Klinik Mannheim. Durchführung von zwei Operationen, unterstützt durch oben genannte zwei Damen als ihre „Wohltäterinnen“.⁸⁹ 4/1913: Erneuter Klinikaufenthalt in Heidelberg „auf eigenen Antrag“ der Patientin.⁹⁰ Sie strebt dort eine Untersuchung zum Zweck der Klage gegen die Wertheimer Behörden an, die sie - im Urteil der Patientin unberechtigt - für geisteskrank erklären. 1918: Eine ca. sechsmonatige Kur in Bad Wörishofen.⁹¹ Belegt für 6.05. / 8.08. / 22.10.1919: Wertheim.⁹² Irgendwann 1919: Klinik Heidelberg, erneut auf eigenen Antrag, um zu beweisen, dass sie von den Wertheimer Behörden fälschlich als geisteskrank angesehen wird. 1919: Ambulanter Aufenthalt in der Klinik Würzburg. Auf Verlangen des Stadtrats in Wertheim Röntgenuntersuchung. Ein Gutachten bescheinigt Erwerbsunfähigkeit.⁹³ 5.12.1919-6.02.1920: Hospital in Wertheim.⁹⁴ Bereits am 18.12.1919 möchten die Behörden, dass die Patientin in die Landarmenanstalt Krautheim verlegt wird.⁹⁵ Doch weigert sich Maria Gegenwarth zunächst hartnäckig. 6.02.1920-25.03.1933: „Landarmenanstalt“ (= Kreispflegeanstalt) Krautheim,⁹⁶ mit Unterbrechung von ca. 5 Monaten Nährarbeiten in [der Anstalt ?] Mosbach.⁹⁷ 25.03.-31.10.1933: Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. Nach eige-

kranker in Staatsanstalten betr[effend] (Laufzeit 1891-1944): [Gemeinderat Wertheim]: Beschluss den Aufwand der Gemeinde Wertheim für die Verpflegung ortsarmer Geisteskranker in Staatsanstalten betr., Wertheim vom 8.01.1906 (Ms., 3 S).

⁸⁹ GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Maria Gegenwarth an die badische Staatsanwaltschaft in Mosbach: Verwaltungsklagesache [gegen Bürgermeister i. R. Hans Bardon und Ratsschreiber in Wertheim Schrödersecker], Krautheim vom 23.02.1938 (Ms., 8 S).

⁹⁰ GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Klinik Heidelberg an Bezirksamt Wertheim, Heidelberg vom 3.04.1913 sowie ebd.: Bezirksamt Wertheim an Ministerium des Innern in Karlsruhe, Wertheim 9.01.1917 (Ms., 2 S).

⁹¹ Offenbar kommt es 1919 aus demselben Beweggrund erneut zu einem freiwilligen Aufenthalt in der Klinik Heidelberg; vgl. GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Maria Gegenwarth an die badische Staatsanwaltschaft in Mosbach: Verwaltungsklagesache [gegen Bürgermeister i. R. Hans Bardon und Ratsschreiber in Wertheim Schrödersecker], Krautheim vom 23.02.1938 (Ms., 8 S).

⁹² StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Drei Briefe von Maria Gegenwarth an das Bürgermeisteramt Wertheim (6.05.1919, Ms. 2 S), an den Gemeinderat Wertheim (8.08.1919 (Ms., 1 S) und erneut an das Bürgermeisteramt in Wertheim (22.10.1919, Ms., 1 S.), alle aus Wertheim.

⁹³ GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Maria Gegenwarth an die badische Staatsanwaltschaft in Mosbach: Verwaltungsklagesache [gegen Bürgermeister i. R. Hans Bardon und Ratsschreiber in Wertheim Schrödersecker], Krautheim vom 23.02.1938 (Ms., 8 S).

⁹⁴ StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): [Bezirksarzt Wertheim: Notiz], Wertheim vom 6.12.1919 (Ms., 1 S) mit Bleistiftnotiz von dritter Hand: „am 5.12.[1919] aufgenommen.“

⁹⁵ StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): A[rmen]rat [Wertheim], [Beschluss], Wertheim vom 18.12.1919 (Ms., 1 S) Der Armenrat Wertheim ist mit einer Verlegung nach Krautheim einverstanden.

⁹⁶ Gemäß StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Armenrat Wertheim: Beschluss, Wertheim vom 16.02.1920 (Ms. 1 S) wurde die Patientin am 6.02.1920 nach Krautheim verbracht. Die Pflegekosten betragen 141,50 Mark pro Jahr.

⁹⁷ GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955):

nem Urteil ist die Patientin dort gut genesen.⁹⁸ 31.10.1933-10/1940: Landarmenanstalt Krautheim. 11.06.1934: In Krautheim wird erwogen, Maria Gegenwarth zwangsweise zu sterilisieren.⁹⁹

Über ihre 'Heimkarriere', insbesondere über ihre letzte Einweisung in die Anstalt Krautheim nach der Machtergreifung Adolf Hitlers, schreibt Maria Gegenwarth 1938 rückblickend in einer Verwaltungsklage an die badische Staatsanwaltschaft Mosbach:

„Wegen Verhinderung und Hintertreibung fast jeden Heilverfahrens, Beraubung von Ehre und gutem Namen ohne jeglichen Beweis (Ein Verhältnis wurde nie unterhalten!), ab 1911 bewußt fälschlich als Geisteskranke erklärt und zwar zur „Verdeckung“ dieses Vergehens, Gewinnung aller dafür in betracht kommenden Stellen der Behörden und Ärzte (mit wenigen Ausnahmen) und Geistliche für seine Zwecke, mich auf das Gehässigste bekämpft und verfolgt und chikanieren, meine Familie schwer geschädigt und meine Existenz völlig vernichtet. ... Ich wurde aus Anlass des Umsturzes nach fast 28jähriger Unterbrechung zum zweiten Mal [nach 1905] geisteskrank, weil ich seit 1911 bewusst fälschlich als geisteskrank erklärt und so auch hier [in Krautheim] untergebracht wurde. So konnte man mich auch [von März bis Oktober 1933] mit Leichtigkeit in Wiesloch unterbringen anstatt in die Psychiatrische Klinik Heidelberg, wo ich überraschend schnell die völlige Klarheit wie vordem erlangte – ohne jede Unterbrechung bis heute.“¹⁰⁰

In ihrem eigenen Selbstbild geriet Maria Gegenwarth also lediglich kurzzeitig zwei Mal in ihrem Leben in einen Zustand der Geisteskrankheit (nämlich 1905 und 1933), zuletzt ausgelöst durch die Machtergreifung der Nazis (primär seien körperliche Beschwerden, insbesondere Unterleibsschmerzen). Es klingt an, dass sie sich von Behörden, Ärzten und Geistlichen rechtlich, sozial und moralisch diskreditiert fühlt sowie zur Geisteskranken stigmatisiert, was zu ihrer temporären geistigen Erkrankung mit beigetragen habe. Sie sei gegen ihren Willen in den Anstalten Wiesloch und Krautheim verwahrt worden anstatt an der Klinik Heidelberg therapeutisch behandelt zu werden. Durch diesen jahrzehntelangen Prozess sei ihre Familie und sie existentiell schwer getroffen worden. Dabei sei sie durch ihre Aufenthalte in Heidelberg eigentlich völlig geheilt worden.

10/1940:¹⁰¹ Verlegung in eines der sechs Tötungszentren der Nazis, möglicherweise nach Grafeneck, laut amtlichen damaligen Behördenangaben nach Brandenburg / Havel. [Wochen vor] 4.11.1940: Ermordung wohl in der Tötungsanstalt Grafeneck.¹⁰²

Maria Gegenwarth an die badische Staatsanwaltschaft in Mosbach: Verwaltungsklagesache [gegen Bürgermeister i. R. Hans Bardon und Ratsschreiber in Wertheim Schrödersecker], Krautheim vom 23.02.1938 (Ms., 8 S).

⁹⁸ Zur Datierung der Aufnahme in Wiesloch siehe StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Bezirksamt Wertheim an Bürgermeisteramt Wertheim vom 15.05.1933 (Ms., 1 S). Zur Datierung der Verlegung siehe ebd.: Landrat in Tauberbischofsheim an Standesbeamten in Wertheim, Tauberbischofsheim vom 3.05.1941 (Ms., 1 S). Vgl. zum Urteil über den Behandlungserfolg sowie nochmals zur Datierung des Wieslocher Aufenthalts in: GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Maria Gegenwarth an die badische Staatsanwaltschaft in Mosbach: Verwaltungsklagesache [gegen Bürgermeister i. R. Hans Bardon und Ratsschreiber in Wertheim Schrödersecker], Krautheim vom 23.02.1938 (Ms., 8 S).

⁹⁹ Krautheim erstellt eine Liste von Namen, für die die Anstalt Wiesloch auf Grund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses um Überlassung von Patientenakten gebeten wird. Auf dieser Liste findet sich auch der Name von Maria Gegenwarth, der allerdings nachträglich durchgestrichen ist; vgl. GLA KA 463/1983-9/871: Anstalt Wiesloch: Verlegung von Anstaltsinsassen im Rahmen besonderer planwirtschaftlicher Maßnahmen (Laufzeit 1939-1943): Anstalt Krautheim an Anstalt Wiesloch, Krautheim vom 11.06.1934 (Ms., 1 S).

¹⁰⁰ GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Maria Gegenwarth an die badische Staatsanwaltschaft in Mosbach: Verwaltungsklagesache [gegen Bürgermeister i. R. Hans Bardon und Ratsschreiber in Wertheim Schrödersecker], Krautheim vom 23.02.1938 (Ms., 8 S).

¹⁰¹ Das Verlegedatum ist daraus erschlossen, dass beim Landratsamt Tauberbischofsheim in diesem Monat zum letzten Mal Pflegekosten für Maria Gegenwarth angefordert wurden; vgl. StW S II 80, Nr. 106 (1902-1941): Landratsamt Tauberbischofsheim an das Standesamt Wertheim, Tauberbischofsheim vom 3.05.1941 (Ms., 1 S). Dem Landrat scheint im Mai 1941 bewusst zu sein, dass eine Verlegung von Maria Gegenwarth im Oktober 1940 wohl deren Todesurteil bedeutete, denn er formuliert: „Da die Gegenwarth in eine andere Anstalt verlegt wurde, ersuche ich um Mitteilung, ob dieselbe inzwischen verstorben ist ...“ Offenbar waren ihm also die Euthanasieverbrechen in irgend einer Form bekannt.

Nach dieser biografischen Übersicht wird nun unter verschiedenen thematischen Aspekten auf das Leben von Maria Gegenwarth geblickt. Zunächst geschieht dies unter der Frage, welche Krankheit Maria Gegenwarth wohl hatte? Zunächst soll die *damalige medizinische Sicht* skizziert werden. Ende 1902 gilt sie „seit nahezu 2 Jahren“ wegen „Geisteskrankheit“ als nicht mehr arbeitsfähig¹⁰³ und wird damit bis an ihr Lebensende „hilfsbedürftig“.¹⁰⁴ Konkret heißt es, sie leide an „Hysterie“. Immerhin wird ihr – vor dem Hintergrund ihrer Bittgesuche um Unterstützung – von den Wertheimer Behörden ein einwandfreier Leumund bescheinigt.¹⁰⁵ In der Anstalt Neckargemünd gilt ihre Krankheit als „nicht heilbar, aber besserungsfähig“ und ihr Zustand habe sich auch „in den letzten Wochen gebessert“.¹⁰⁶ Auch Heidelberg attestiert ihr 1904, ihr Zustand habe sich „gebessert“, so dass sie keine stationäre Behandlung mehr bedarf.¹⁰⁷ Ein stabiler Zustand scheint aber nicht erreicht worden zu sein. Denn schon Mitte 1905 erklärt dieselbe Einrichtung, Maria Gegenwarth „leidet an einer Seelenstörung, die eine längere Anstaltsbehandlung notwendig macht.“ Spätestens jetzt gilt sie auch nicht mehr als mündige Person, denn Heidelberg verlangt vor der Einweisung der 28-jährigen eine „Zustimmungserklärung der Angehörigen“.¹⁰⁸ Doch 1907 gilt sie in Heidelberg erneut als „geheilt“.¹⁰⁹ Ab 31.01.1911 bzw. 20.07.1912, mit ca. 35 Jahren, gilt sie als Invalide.¹¹⁰ Zwischen 1906 und 1919 kommt Maria Gegenwarth fast ohne Klinik- bzw. Anstaltsaufenthalt aus. 1917 meint der Bezirksarzt, dass sie „nicht derart geisteskrank“ sei, dass eine Verbringung in eine „Irrenanstalt“ nötig sei. Sie sei „gutartig“ und könne, bei geeigneter Beaufsichtigung, zu Hause gepflegt werden.¹¹¹ Trotz der langen Jahre ohne Klinik- und Anstaltsaufenthalt meint die Patientin selbst, dass sie nie wirklich genesen sei, denn sie spricht 1919 rückblickend von ihrer bisher „20[jährigen] Erkrankung“. Ab 1919 scheint die Erkrankung wieder akut zu werden. Anfang Mai

¹⁰² Im Archiv der Gedenkstätte Grafeneck nicht verzeichnet. Gemäß Standesamt Wertheim, Geburtshauptregister Wertheim ist beim Eintrag zu Maria Gegenwarth der Tod in Brandenburg / Havel am 4.11.1940 verzeichnet. Diese falschen Angaben dienen freilich dem Zweck der Verschleierung des Verbrechens.

¹⁰³ StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Ortsarmenbehörde Wertheim: Fragebogen A: Die Unterstützung der ledigen Maria Gegenwarth, Wertheim vom 11.12.1902 (Formular + Ms., 4 S). Es handelt sich um das Protokoll einer amtlichen Befragung der Mutter.

¹⁰⁴ StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Armenrat Wertheim vom 12.12.1902 (Postkarte). „Hilfsbedürftigkeit“ attestieren ihr auch der Gemeinderat Wertheim und das Bezirksamt Wertheim; vgl. GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Gemeinderat von Wertheim: Beschluß vom 28.05.1902 (Ms., 1 S) sowie Bezirksamt Wertheim an das Kabinet der Großherzoign [in Karlsruhe], Wertheim vom 24.06.1902 (Ms., 1 S).

¹⁰⁵ Vgl. ebd. die beiden zuletzt genannten Schreiben.

¹⁰⁶ GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Bezirksamt Wertheim: [Notiz] vom 11.10.1902 (Ms., 1 S).

¹⁰⁷ Ebd.: Psychiatrische Universitätsklinik Heidelberg an das Bezirksamt Wertheim, Heidelberg vom 5.03.1904 (Ms., 1 S).

¹⁰⁸ Ebd.: Ders. an dies., Heidelberg vom 22.07.1905 (Ms., 1 S). Wenige Tage später wird die Zustimmungserklärung der Mutter nach Heidelberg gesandt; vgl. ebd.: Bezirksamt Wertheim: [Notiz] vom 31.07.1905 (Ms., 1 S).

¹⁰⁹ Ebd.: Ders. an dies., Heidelberg vom 9.01.1907 (Ms., 1 S).

¹¹⁰ Ab dieser Zeit erhält sie Invalidenrente; vgl. GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Bezirksamt Wertheim an das Ministerium des Innern in Karlsruhe, Wertheim vom 9.01.1917 (Ms., 2 S) nennt den 31.01.1911. Demnach erhält Maria Gegenwarth 141 Mark pro Jahr; StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Armenrat Wertheim an Landesversicherungsanstalt Karlsruhe, Wertheim vom 11.06.1920 (Ms., 1 S) nennt den 20.07.1912.

¹¹¹ GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Bezirksarzt in Tauberbischofsheim an das Bezirksamt Wertheim, Tauberbischofsheim vom 18.06.1917. Allerdings hat derselbe Arzt noch im November 1916 eine verheerende Beurteilung seiner Patientin abgegeben – allerdings damals nicht in medizinischer, sondern in moralischer Hinsicht; vgl. dazu gleich unten.

1919 steht gar eine „gerichtsärztliche Untersuchung“ in der psychiatrischen Klinik Heidelberg unmittelbar bevor.¹¹² Die Hintergründe für diese Anordnung sind heute unbekannt. Ende 1919 bescheinigt ihr der Hospitalarzt von Wertheim ‚schwere Hysterie‘ und empfiehlt den Ämtern ihre Einweisung in die „Landarmenanstalt“ in Krautheim.¹¹³

Was war geschehen? Der Begriff „Landarmenanstalt“ zeigt eine *Verknüpfung von medizinischem Befund und sozial-ökonomischer Lage* an. Maria Gegenwarth lebt zeitlebens in angespannten *ökonomischen Verhältnissen*, die mit zu ihrer psychischen Lage beigetragen haben werden. *Ökonomisch gesehen* ist bereits ihre Kindheit von dem Tagelöhnerdasein bzw. der Arbeitslosigkeit ihres Vaters mit geprägt. Als Erwachsene lebt sie dann von nicht einmal 40 Pfennig Invalidenrente pro Tag.¹¹⁴ Ihr 1914 gemeinsam mit den beiden Geschwistern geerbtes Haus hat, nach Abzug der Hypothekschulden, zwar einen Wert von 1200 Mark, doch droht dieser Betrag für die Finanzierung der Anstaltskosten konfisziert zu werden.¹¹⁵ 1919 schreibt Maria Gegenwarth ein „Gesuch um ein Armutszeugnis“, das ihr öffentliche Unterstützung ermöglicht hätte. Ihr Lebensunterhalt wird derzeit durch ihre Geschwister finanziert, was diesen auf Dauer nicht möglich sei. Die Gemeinde Wertheim möge daher ihre Invalidenrente ergänzen. 1920, nach Einlieferung in die Landarmenanstalt Krautheim, wird auch noch ihre Invalidenrente alsbald für die Finanzierung der Anstaltskosten verwendet. Auf Antrag von Krautheim wird ihr ein kleiner Betrag zur persönlichen Verfügung bleiben. *Sozial gesehen* kämpft Maria Gegenwarth in ungezählten Briefen an die Behörden der Stadt, des Bezirks und des Landes Baden viele Jahre lang um „ihrer und ihrer Eltern Ehre“. Auch wenn sie Erwartungen im medizinisch-psychiatrischen Bereich stellt, z. B. nicht in eine Anstalt eingewiesen zu werden oder als prinzipiell heilbar angesehen zu werden, wehrt sie sich gegen einen ehrentwürdigenden Umgang mit ihr und ihren Eltern.¹¹⁶ Ein Beispiel: In drei in Wertheim liegenden Briefen besteht sie „ebenso höflich als dringend“ (allerdings durchaus mit Sarkasmus) darauf, dass sie in amtlichen Schreiben nicht mehr als „Tagelöhnerstochter“ und auch ihre Eltern nicht mehr entsprechend bezeichnet werden, „weil meine Eltern sich weder als ‚Tagelöhner‘ sich [sic!] verhelicht haben noch ich selbst als solche amtlich eingetragen wurde.“¹¹⁷ Das Gesamtbild betrachtet, scheint Maria Gegenwarth ein Beispiel zu geben, wie soziale und ökonomische Schwäche, gepaart mit ausgebildetem Widerspruchsgeist, einen psychiatrisch ohnehin auffälligen Menschen vollends in die

¹¹² StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Maria Gegenwarth an das Bürgermeisteramt Wertheim vom 6.05.1919 (Ms., 2 S).

¹¹³ StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Hospitalarzt von Wertheim an Bürgermeisteramt Wertheim vom 16.12.1919 (Ms., 1 S): „Ich beantrage, dass die an Hysterie schwer erkrankte Maria Gegenwarth aus Wertheim der Kreispflegeanstalt Krautheim überwiesen wird. Baldige Untersuchung dringend erwünscht.“

¹¹⁴ Damals unterer Einkommensdurchschnitt: ca. 2 Mark / Tag; Pflegekosten 3. Klasse: ca. 80 Pfennig bis 1 Mark / Tag; Einkommen eines Beamten im gehobenen Dienst, z. B. eines Richters in leitender Stellung: ca. 16,50 Mark / Tag (Angaben vor der Inflation ab 1923).

¹¹⁵ Das Haus hat einen Wert von 3000 Mark, ist aber mit 1800 Mark belastet. Die bleibenden 1200 Mark sind auf die drei Geschwister aufzuteilen. Für Maria Gegenwarth sollen die Pflegekosten der Anstalt Krautheim zunächst aus dem Privatvermögen finanziert werden, dann vom Ortsarmenverband Wertheim. In der 3. Verpflegungsklasse (350 Mark) reicht der Betrag von 400 Mark, der Maria Gegenwarth aus ihrem Miteigentum am Elternhaus zusteht, gerade einmal etwas länger als ein Jahr. Trotz der Belastungen auf das Haus mussten die Geschwister Gegenwarth das Anwesen nicht verkaufen. Denn laut Feuerversicherungsbuch wird das Haus 1934 im Rahmen einer „Erbteilung“ an „Sachse, Richard, Emailbrenner Ehefrau“, also an die Schwester Anna (Franziska) Sachse, geb. Gegenwarth überschrieben; vgl. GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Bezirksamt Wertheim an das Ministerium des Innern in Karlsruhe, Wertheim vom 9.01.1917 sowie StW-S B 203: Feuerversicherung 1-465, S. 87.

¹¹⁶ GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Maria Gegenwarth an die Großherzogin von Baden, Wertheim vom 8.05.1917 (Ms., 4 S) + Nachtrag (Ms., 1 S). + Einlage (Ms., 11 S).

¹¹⁷ StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Maria Gegenwarth an das Bürgermeisteramt in Wertheim vom 6.05.1919 (Ms., 2 S).

Anstaltsbahn bringen.¹¹⁸ In ihrer späten, zweiten Heimkarriere ab 1920 pendelt Maria Gegenwarth dann zwischen dem sozialen Anstaltswesen („Landarmenanstalt“ Krautheim) und dem psychiatrische Anstaltswesen (Heidelberg / Wiesloch), bis sie schließlich in einer ‚Euthanasie‘-Anstalt (wohl Grafeneck) ermordet wird.

Besonders ab den Jahren 1916/17 kommt es dann zu einer unleidigen *Verknüpfung von ethisch-moralischen und medizinisch-psychiatrischen Bewertungen*. Wir kommen damit - abgesehen von der Bewertung ihres Daseins als „unwert“ am Ende ihres Lebens - zum Tiefpunkt dieser medizingeschichtlichen ‚Story‘ der Maria Gegenwarth. 1916 urteilt der Bezirksarzt in Wertheim, Maria Gegenwarth sei „eine geistig niederwertige, geringgradig verblödete, unergiebig, unselbständige“ Person, der „jegliche Tatkraft fehlt“, da „mangels genügender Willensstärke“.¹¹⁹ Diese unheilvolle Verknüpfung von Medizin und Moral durch den Bezirksarzt übernimmt das Bürgermeisteramt in Wertheim. Demnach sei Maria Gegenwarth „launisch, boshaft und starrköpfig“ und eine Person, die „sich mit Niemandem verträgt“. Sie brauche daher eine Anstalt, „in der sie zur Arbeit angehalten wird“, wie es die „Landarmenanstalt“ Krautheim ermögliche.¹²⁰ Schwer trifft Maria Gegenwarth auch der Vorwurf, sie sei eine „öffentliche Dirne“ und habe sich nur vom „Verkehr mit Männern“ ihr Nervenleiden geholt,¹²¹ leide also eigentlich an Syphilis. Maria Gegenwarth erkennt selbst, dass es auch um eine moralische Bewertung ihrer Person geht. Sie vermutet, dass dies im evangelischen Wertheim nur gegenüber „einer eifrigen Katholikin erklärlich ist“. Wie zum Trotz legt sie den Behörden 1911 und 1938 Bescheinigungen eines oben bereits genannten Abbé aus Calais über ihre Integrität vor.¹²² Sie selbst überhöht jetzt ihre Krankheit als „physisches und moralisches Martyrium“, schreibe ihre Eingaben „im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit“ und wolle mit diesen Schreiben „der Gerechtigkeit zum Siege“ verhelfen. Sie fühlt sich „gezwungen“, „ihre und ihrer Eltern Ehre um jeden Preis zu retten“.¹²³

¹¹⁸ Deutlich zum Ausdruck kommt diese Verknüpfung von sozial-ökonomischem und medizinisch-psychiatrischem Bereich, wenn der Gemeinderat Wertheim eine „Barunterstützung“ der Maria Gegenwarth ablehnt und stattdessen die Einweisung der Gesuchstellerin in die „Landarmenanstalt Krautheim“ betreibt. Bereits der Name „Landarmenanstalt“ - der offizielle Name lautet Kreispflegeanstalt - zeigt diese Verknüpfung beider Bereiche; vgl. StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Gemeinderat [Wertheim]: Beschluss, Wertheim vom 20.11.1919 (Ms., 1 S).

¹¹⁹ GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Bezirksarzt in Tauberbischofsheim an das Bezirksamt Wertheim, Tauberbischofsheim vom 16.11.1916 (Ms., 2 S).

¹²⁰ GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Bürgermeisteramt Wertheim an das Bezirksamt Wertheim vom 8.12.1916 (Ms., 2 S).

¹²¹ Maria Gegenwarth behauptet, ein Stadtrat von Wertheim habe ihr mitgeteilt, dass sich hierin alle auf dem Rathaus einig seien; vgl. GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Maria Gegenwarth an die badische Staatsanwaltschaft in Mosbach: Verwaltungsklagesache [gegen Bürgermeister i. R. Hans Bardon und Ratsschreiber in Wertheim Schrödersecker], Krautheim vom 23.02.1938 (Ms., 8 S).

¹²² GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Albert Courtin: [Zertifikat], Calais (F) vom 4.04.1938 (Ms., 1 S): Er habe Maria Gegenwarth 1910 in Calais gesehen und bestätigt, dass er an ihrer Verfassung nichts Anormales bemerken kann („... n’avoit rien remarqué alors d’anormal dans la conduite“). Albert Courtin ist nach eigenen Angaben 1938 Direktor des Pensionats St. Pierre in Calais. Gemäß ebd.: Maria Gegenwarth an die Großherzogin von Baden, Wertheim vom 8.05.1917 (Ms., 4 S). wurde dem Bürgermeisteramt in Wertheim bereits im Mai 1911 ein Gutachten dieses „l’abbé“ und „Professor“ aus Calais vorgelegt, das bescheinige, dass Maria Gegenwarth „nicht geisteskrank“ sei. – Die Bescheinigung von Abt Albert Courtin vom April 1938 ist veranlasst durch die Verwaltungsklage von Maria Gegenwarth gegen die Stadt Wertheim vor der badischen Staatsanwaltschaft in Mosbach vom Februar 1938, die sie „über Calais“ sendet, „zur Bestätigung soweit es in betracht kommt“; vgl. ebd.: Maria Gegenwarth an die badische Staatsanwaltschaft in Mosbach: Verwaltungsklagesache [gegen Bürgermeister i. R. Hans Bardon und Ratsschreiber in Wertheim Schrödersecker], Krautheim vom 23.02.1938 (Ms., 8 S). Gemäß diesem Schreiben ist Abbé Courtin 1912/13 persönlich in Wertheim gewesen.

¹²³ Ebd.

1919, beim Start ihrer zweiten *Heimphase*, „weigert sich“ die Patientin zunächst „hartnäckig“ gegen eine Einweisung, ist schließlich aber dazu „bereit“.¹²⁴ In Krautheim hat sie sich alsbald „recht ordentlich geführt“, weswegen ihr ein Taschengeld zugesprochen wird.¹²⁵ Sie wird dann in den 20 Jahren ihres Aufenthalts in Krautheim medizinisch kaum aktenkundig. Lediglich 1933, „musste“ sie „wegen Geisteskrankheit“ für einige Monate in die Anstalt Wiesloch verlegt werden. Offenbar ist damals eine Verschlechterung ihrer psychischen Lage eingetreten. Ihre Rückkehr nach Krautheim für weitere ca. sieben Jahre zeigt aber an, dass es sich 1933 um eine temporäre psychiatrische Verschlechterung gehandelt hat. Denn in Krautheim steht nicht die medizinisch-psychiatrische Therapie, sondern die Versorgung der Person im Vordergrund. Freilich leidet sie offenbar weiterhin an „Hysterie und Verfolgungsideen“, gepaart mit „starken Erregungsausbrüchen“, wenn in ihrem Kampf mit den Behörden ihrem Willen nicht entsprochen wird.¹²⁶ Überblickt man die medizinischen Aussagen über all die Jahre, so fällt auf, dass die Mediziner ihre Patientin auch immer wieder hoffnungsvoll bewerten und ihre Rückkehr in den Lebensalltag immer wieder für möglich halten. Im Vergleich dazu bewerten die Behörden Maria Gegenwarth medizinisch pessimistischer bis hin zur ihrer regelrechten Stigmatisierung als unheilbare „Geistesranke“.¹²⁷

Es sei noch die Frage aufgeworfen, wie Maria Gegenwarth sich in ihren Bürgerrechten respektiert sieht. Die bisherigen Ausführungen konnten verdeutlichen, wie sich die Betroffene in allen Bereichen, bei Behörden, Ärzten und Geistlichen, ihrer Rechte beraubt sieht. Besonders sieht sie ihr Recht auf Selbstbestimmung des Aufenthaltsortes genommen. Sowohl die Entscheidung, ob sie in Freiheit oder in einer Anstalt zu leben habe als auch die Wahl der Einrichtung sieht sie nicht gegeben. Sie sieht bei sich und ihrer Familie das Recht auf persönliche Unversehrtheit und Integrität verletzt und fühlt sich sozial und moralisch deklassiert. In jahrelang betriebenen Verwaltungsklagen streitet sie auf Rücknahme ihrer „Entmündigung“ und für ihr Recht auf Anerkennung als „Volksge-nossin“ und „Bürgerstochter“ mit „Wahlrecht“. Mit der Machtergreifung Hitlers 1933 sieht sie ihre Rechtslage nochmals verschärft. Sie selbst bezeichnet ihren Fall 1938 als „Justizmord“. Medizinrechtlich kämpft sie gegen ihre Bewertung als Geistesranke. Sie will gerichtlich anerkannt haben, dass sie „mit Ausnahme der ganz kurzen geistigen Erkrankung 1933“ bei „stetiger geistiger Klarheit [sei] und ausschließlich wegen körperlicher Störungen (wenn auch nicht immer bis zur völligen Erwerbsunfähigkeit gesteigert) der Anstalt bedurfte“.¹²⁸ Doch statt zurück in die gesellschaftliche Normalität führen sie Staat und Behörden schließlich in die physische Vernichtung.

¹²⁴ StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Armenrat [Wertheim]: Beschluss vom 28.01.1920 (Ms., 1 S (Konzept) + 1 S (Reinschrift)) sowie ebd.: Bürgermeisteramt Wertheim: [Notiz] vom 31.01.1920 (Ms. 1 S).

¹²⁵ StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Landarmenanstalt Krautheim an Armenrat Wertheim, Krautheim vom 20.07.1920 (Ms., 1 S).

¹²⁶ GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Anstalt Krautheim an Bezirksamt Wertheim, Krautheim vom 22.10.1937 (Ms., 1 S).

¹²⁷ Vgl. zum Beispiel den Befund aus Wiesloch vom 26.10.1933, wonach Maria Gegenwarth „der psychiatrischen Behandlung nicht mehr (bedarf)“, während sie die Behörde in Kenntnis dieses ärztlichen Befundes vier Tage später weiterhin unbedarft als „geisteskrank“ bezeichnet; siehe GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Anstalt Wiesloch an das Bezirksamt Wertheim, Wiesloch vom 26.10.1933 (Ms., 2 S) sowie Bezirksfürsorgeverband Wertheim an das Bezirksamt Wertheim vom 30.11.1933 (Ms., 1 S).

¹²⁸ GLA KA 380/1955-30/183: Großherzoglich Badisches Bezirksamt Wertheim, Verwaltungs-Sachen. Generalia, XVIII: Medizinalwesen, 6.: Irrenfürsorge der Geisteskranken Maria Gegenwarth von Wertheim (Laufzeit 1902-1955): Maria Gegenwarth an die badische Staatsanwaltschaft in Mosbach: Verwaltungsklagesache [gegen Bürgermeister i. R. Hans Bardon und Ratsschreiber in Wertheim Schrödersecker], Krautheim vom 23.02.1938 (Ms., 8 S). Im November 1931 kam es zur ersten Anklageschrift an das Amtsgericht Wertheim, eingereicht über das Kreisamt Mosbach. Im Mai 1933 führt Maria Gegenwarth eine Klage beim Verwaltungsgerichtshof Karlsruhe gegen ihre Unterbringung in der Anstalt Wiesloch, eingereicht über das Bezirksamt Wertheim. Im Februar 1938 kommt es zur Verwaltungsklage über die badische Staatsanwaltschaft Mosbach. Alle drei Klagen blieben vermutlich unbearbeitet.

Im Mai 1940 wird für Maria Gegenwarth ein „Sippenbefund“ angeordnet, um festzustellen, ob sie „erbggesund“ oder „erbkrank“ ist.¹²⁹ Vermutlich müssen ihre beiden Geschwister in diesem Zusammenhang Untersuchungen, zumindest Befragungen, über sich ergehen lassen. Möglicherweise wird Maria Gegenwarth daraufhin als „erbkrank“ eingestuft. Das zu seiner Schwester analoge Gebahren von Ludwig Gegenwarth gegenüber den Behörden könnte mit zu diesem vermutlichen Befund beigetragen haben. Jedenfalls wird Maria Gegenwarth ca. fünf Monate später in eines der Tötungszentren der Nazis, sehr wahrscheinlich nach Grafeneck, verbracht und dort ermordet.

Klaus, Ernst¹³⁰

(12.08.1903, Wertheim – 28.06.1940, Tötungsanstalt Grafeneck)

Vgl. zu den Angehörigen beim Vater Daniel Klaus (siehe Ermordetenliste zu jüdischen Personen).

Besuch der Volksschule und der Handelsschule in Wertheim mit mittlerem Schulabschluss.¹³¹ 3.06.-12.11.1918: Babenhausen. 12.11.1918-15.08.1919 Wertheim. 15.08.1919: München.¹³² Bis 1924: Aufenthalt in München. Dort drei Jahre Kaufmannslehre und weitere drei Jahre Berufstätigkeit.¹³³ [Ca. ab 1924, belegt für 6/1926¹³⁴]: Erneut wohnhaft in Wertheim, Maingasse 3, bei den Eltern. Ledig.¹³⁵ Kaufmann.¹³⁶ Gründung eines Werkzeugmaschinen-geschäfts in Wertheim. Misserfolge, Geldverluste, Krankheit. 27.08.-29.08.1927: Ernst Klaus irrt im Raum Dertingen umher und wird völlig durchnässt aufgegriffen. Er hat den Aalbach durchschritten. Seine Taschen sind voll mit Steinen und Tannenzapfen. 2.09.1927: Den Eltern wird vom Bezirksamt Wertheim eröffnet, dass man Ernst in eine „Irrenanstalt“ einweisen werde, falls die Eltern nicht anderweitig Sorge tragen. Schließlich sei Ernst schon einmal in der „Irrenklinik Würzburg“ gewesen. In der Folgezeit wird Ernst von der Gendarmerie Wertheim in seinem Verhalten beobachtet und z. B. am 8.10.1927 protokolliert, dass es bisher keine weiteren Beanstandungen gegeben habe. 25.01.1928: Die Ortspolizei veranlasst die Einweisung von Ernst in eine „Irrenanstalt“. Am selben Tag: Aufnahme in die Anstalt Wiesloch. 25.01.1928-4.12.1928: Anstalt Wiesloch.¹³⁷ 10.10.1928: Die Mutter von Ernst bittet das Bezirksamt Wertheim um Entlassung ihres Sohnes aus Wiesloch.¹³⁸ Das Amt fragt in Wiesloch an, ob der Zustand des Patienten eine Entlassung rechtfertigt. In Wiesloch wird dies verneint. Ernst sei „fast ganz unzugänglich“, spreche kaum, stehe in steifer Haltung herum und sei völlig antriebs-

¹²⁹ StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch an das Bürgermeisteramt Wertheim, Wiesloch vom 8.05.1940 (Ms., 1 S). Ein Erlass des Reichsministers des Innern wies alle Gesundheitsämter und Anstalten an, „der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wieder grössere Aufmerksamkeit zu widmen“. Die „erbbiologischen Erhebungen“ sollten nach den „Unsicherheiten der ersten Kriegsmonate“ jetzt wieder „energisch“ aufgenommen werden.

¹³⁰ Vgl. zu Eltern und Geschwister von Ernst Klaus die Ermordetenliste zum jüdischen Wertheim., in: www.dieterfauth.de, Link: online-Veröffentlichungen, dort die oberste Datei im PDF-Format.

¹³¹ GLA KA 380/1984-42/161: Landkreis Tauberbischofsheim, Bezirksamt Wertheim. Fürsorge für Geisteskranke des ehemaligen Landreises Tauberbischofsheim, Akte zu Ernst Klaus (Laufzeit ##).

¹³² StW, Melderegister, Auszüge [Erich Langguth] 1915-1925, Nr. 1136

¹³³ GLA KA 380/1984-42/161: Landkreis Tauberbischofsheim, Bezirksamt Wertheim. Fürsorge für Geisteskranke des ehemaligen Landreises Tauberbischofsheim, Akte zu Ernst Klaus (Laufzeit ##).

¹³⁴ StW-S II, Nr. 2135: Volksentscheid den 20. Juni 1926 (Ms., sechs Bündel mit jeweils vielen Seiten).

¹³⁵ HStA S, Bü 183, hier: Wertheim: Verzeichnis der von 1933 bis 1940 in Wertheim ansässigen Juden/ erstellt von Erich Langguth am 15.01.1964 (Ms., 13 S.), Nr. 60. Falsch gilt Ernst Klaus in diesem Dokument als „o[hne] B[eruf]“.

¹³⁶ Im StW, [Hängeregistratur mit Aufschrift Klaus, Daniel]: Im Rahmen eines Verhörprotokolls anlässlich der Unterhaltsstreitigkeiten wegen der Anstaltskosten für Sohn Ernst Klaus zwischen der Familie Klaus und der Stadtverwaltung Wertheim, [nach 6.12.1938 und vor 22.07.1940], findet sich die Aussage von Karolina Klaus: „... der Sohn Ernst ... lernte Kaufmann“. Diese Berufsbezeichnung findet sich auch in: GLA KA 463/1983-20/12660: [Patientenakte Wiesloch] von Klaus, Ernst (Laufzeit 1934-1940): Aktendeckel.

¹³⁷ GLA KA 463/1983-20/12660: [Patientenakte Wiesloch] von Klaus, Ernst (Laufzeit 1934-1940): Aktendeckel.

¹³⁸ Dies und das Folgende gemäß GLA KA 380/1984-42/161: Landkreis Tauberbischofsheim, Bezirksamt Wertheim. Fürsorge für Geisteskranke des ehemaligen Landreises Tauberbischofsheim, Akte zu Ernst Klaus (Laufzeit ##).

los. Trotzdem fordern die Eltern die Entlassung ihres Sohnes. 27.10.1928: Das Bezirksamt Wertheim ersucht Wiesloch, Ernst zu entlassen und für die Abholung bereit zu machen. 5.11.1928: Wiesloch willigt ein. Der Kranke sei aber „wenig zugänglich, gehemmt, in seinem Äusseren recht ungeordnet“. Der Vater erklärt, dass er die Verpflegungskosten nicht mehr tragen könne. Ernst wird „probeweise“ entlassen. Das Bezirksamt Wertheim lässt Ernst durch den Bezirksarzt Wertheim „geeignet überwachen“. Wiesloch willigt daraufhin in die „probeweise Beurlaubung“ ein. 17.12.1928: Entlassung.¹³⁹ 2.07.-19.09.1929: Gemeinsam mit Vater Daniel Klaus in Oberstellberg in Hessen. 19.09.1929-7.01.1930: Wertheim. 7.01.-20.03.1930: Oberstellberg. 20.03.1930: Wertheim, hier immer Maingasse 3.¹⁴⁰ 2.12.1932: Ernst schlägt unvermittelt einer Passantin in der Maingasse ins Gesicht und verletzt sie nicht unerheblich. Die Ermittlungen der Gendarmerie Wertheim ergeben, dass es 1931/32 mehrfach zu unvermittelten Tätlichkeiten von Ernst gekommen war (Ernst warf rohe Eier aus seinem Fenster auf die Maingasse oder hat andere „Streiche“ ausgeübt). Ein Nachbar bezeugt, dass Ernst „sehr viel in seinem Zimmer eingeschlossen“ sei und „wenig zu essen bekommt“. Mehrere Zeugen meinen, Ernst sei „geistig nicht normal“. 8.12.1932: Erneute amtliche Bemühungen um Unterbringung von Ernst in einer Anstalt. Der Bezirksarzt in Wertheim bescheinigt, alles gebe „noch keinen Grund ab für eine Einweisung“. 16.09.1934: Ernst bekommt einen „Tobsuchtsanfall“. Er schlägt in seinem Zimmer alles kurz und klein, reißt Steine aus dem Gemäuer und wirft damit Scheiben in Nachbarhäuser ein, steigt nackt aus seinem Zimmer im 2. Stock in die Maingasse hinab. Ernst sei schon mehrfach von zuhause ausgebrochen oder habe harte Gegenstände auf Passanten in der Maingasse geworfen. Auch sitze er täglich nackt im Fensterkreuz in seinem Zimmer. 18.09.1934: Der Bezirksarzt attestiert, dass Ernst „an einer Geisteskrankheit (leidet) und ... sich zur Zeit in einem Erregungszustand (befindet), in dem er für sich und andere gefährlich ist. Seine fürsorgliche Unterbringung in einer Anstalt ist dringend notwendig“. Ernst Klaus wird am selben Tag in Wiesloch eingeliefert.¹⁴¹ 18.09.1934¹⁴²-28.06.1940: Erneut in der Heilanstalt Wiesloch.¹⁴³ Ernst Klaus empfängt bis zum 15.08.1939 12 Besuche in Wiesloch und zwar von seiner Mutter (neun Mal), seiner Schwester [vermutlich Henriette Klaus (siehe oben), eher nicht Gerda Braunold (siehe oben)] (drei Mal), seinem Bruder [Sigmund Klaus] (ein Mal, gemeinsam mit der Schwester) und vom israelitischen Lehrer aus Wiesloch [Bernhard Lehmann¹⁴⁴] (zwei Mal).¹⁴⁵ Immer wieder beantragen die Eltern die Entlassung von Ernst, weil – wie der Vater schreibt – „durch das Unglück meines Sohnes Ernst die ganze Familie an den Bettelstab gebracht wird“. September 1935: Offensichtlich ist Ernst (besuchweise ?) in Wertheim. Denn sein Vater schreibt (am 22.05.1937 rückblickend) an die Behörden, Ernst „las im Sept[ember] 1935 das Plakat

¹³⁹ Ebd.

¹⁴⁰ StW, Melderegister 1925-1935, Auszüge [Erich Langguth], Nr. 2118; vgl. 2119

¹⁴¹ GLA KA 380/1984-42/161: Landkreis Tauberbischofsheim, Bezirksamt Wertheim. Fürsorge für Geisteskranke des ehemaligen Landkreises Tauberbischofsheim, Akte zu Ernst Klaus (Laufzeit ##). Dieses Aufnahmedatum findet sich auch in: GLA KA 463/1983-20/12660: [Patientenakte Wiesloch] von Klaus, Ernst (Laufzeit 1934-1940): Aktendeckel.

¹⁴² GLA KA 463/1983-20/12660: [Patientenakte Wiesloch] von Klaus, Ernst (Laufzeit 1934-1940): z. B. Aktendeckel sowie StW, [Hängeregistratur mit Aufschrift Klaus, Daniel]: Bürgermeister von Wertheim: Aus den Akten des Landratsamtes Tauberbischofsheim vom 22.11.1938 (Ms., 2 S.).

¹⁴³ HStA S, Bü 183, hier: Wertheim: Verzeichnis der von 1933 bis 1940 in Wertheim ansässigen Juden/ erstellt von Erich Langguth am 15.01.1964 (Ms., 13 S.), Nr. 60. StW, [Meldekarten ab 1935] (Leitz-Ordner mit Aufschrift Juden): Notiz auf der Karteikarte zu Ernst Klaus: „in einer Heilanstalt untergebracht“. Der genannte Aufenthaltszeitraum ist auch bestätigt in: GLA KA 463/1983-20/12660: [Patientenakte Wiesloch] von Klaus, Ernst (Laufzeit 1934-1940): Aktendeckel.

¹⁴⁴ Vgl. über ihn Joachim Hahn, in: www.alemannia-judaica.de, Artikel: Wiesloch (gesehen: 10.03.2011)

¹⁴⁵ GLA KA 463/1983-20/12660: [Patientenakte Wiesloch] von Klaus, Ernst (Laufzeit 1934-1940): [Anstalt Wiesloch]: Besuchsliste Klaus Ernst von 1934 bis 1939 (Formular + Ms., 1 S). Die Besuche sind tagesgenau notiert unter Nennung der Besuchenden und einer knappen Bemerkung zum Verhalten von Ernst Klaus während des jeweiligen Besuchs. Hierzu finden sich die Bemerkungen: „zerfahren“, „o[hne] B[efund]“, „wenig gesprochen“, „geweint“, „öfters gelacht, gab kurz Antwort“.

„Juden unerwünscht“ [angebracht an allen Ortsschildern von Wertheim].¹⁴⁶ Von diesem Moment konnte [er sich] nicht mehr halten ...“ Es sei also bei Ernst – so der Vater weiter – „keine angeborene Krankheit und meines Erachtens zu heilen“. 12.06.1936: Eine Entlassung von Ernst wird in Wiesloch abgelehnt, da der Patient „völlig ungeordnet, unansprechbar und verwirrt“ sei. 2.06.1937: Erneute Ablehnung einer Entlassung von Ernst, dessen Zustand „immer noch gespannt, unruhig und zeitweise verwirrt“ sei.¹⁴⁷ 8.03.1940: Ausstellung einer Kennkarte beim Landratsamt Heidelberg. Das verwendete Passfoto zeigt Ernst Klaus sichtlich sehr verspannt.¹⁴⁸ 28.06.1940: Deportation, laut Wieslocher Patientenakte in eine „andere außerbadische Anstalt“. Es ist die Euthanasie-Tötungsanstalt Grafeneck. 28.06.1940: Dort ermordet.¹⁴⁹

7/1940: Auf Ersuchen des Gesundheitsamtes Frankfurt wird [in der Anstalt Wiesloch] festgestellt, dass Ernst Klaus „ein ererbtes Leiden“ [gehabt] habe. Auf den vom Gesundheitsamt Frankfurt offenbar geforderten „Sippenbefund“ unter Einbeziehung der erbbiologischen Bewertung von Angehörigen des Patienten wird in Wiesloch verzichtet und lapidar geantwortet: „Über die Familie ist nichts Näheres bekannt.“¹⁵⁰ Möglicherweise ist die Anfrage des Gesundheitsamtes Frankfurt dadurch entstanden, dass sein Bruder Sigmund Klaus (siehe die Ermordetenliste zum jüdischen Wertheim) dort lebte. Offenbar wird dieser mit einer erbbiologischen Untersuchung belästigt. Als das Amt von einem Bruder in der Anstalt erfährt, will man von dort wissen, ob bei dieser Person eine Erbkrankheit vorliegt.¹⁵¹

Hintergrund dieses Vorgangs ist ein Erlass des Reichsministers des Innern von ca. April 1940, mit dem die Gesundheitsämter und Anstalten – nachweislich auch die Anstalt Wiesloch – aufgefordert werden, der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wieder größere Aufmerksamkeit zu widmen. Ausdrücklich wird verlangt, dass ein Sippenbefund über die Erbkrankheit bzw. -gesundheit des Patienten mit entscheiden soll. Nach den „Unsicherheiten der ersten Kriegsmonate“ müsse es jetzt zu einer „energischen Wiederaufnahme“ der „erbbiologischen Erhebungen“ kommen. Der Direktor der Anstalt Wiesloch hat Anfang Mai für die Umsetzung dieses Erlasses gesorgt, wie mit Datum vom 8.05.1940 bei der Wertheimerin Maria Gegenwarth (siehe oben) belegt ist.¹⁵²

Zur Eigentumsgeschichte des Anwesens Maingasse 3, die mit der Finanzierung der Heimaufenthalte von Ernst verknüpft ist: Belegt für die Zeit von 17.07.1935 bis nach 8.11.1941: Das Landgericht

¹⁴⁶ Bisher ist lediglich bekannt, dass diese Aufschrift im Oktober 1934, vor der Michaelismesse, an den Ortsschildern Wertheims zu lesen war; vgl. Der Israelit, Jg. 1934, Oktober 5, zitiert von Joachim Hahn, in: www.alemannia-judaica.de, Artikel Wertheim. Die zitierte Textstelle bietet den bisher einzigen Beleg, dass sich dieser Vorgang ein Jahr später wiederholen könnte.

¹⁴⁷ GLA KA 380/1984-42/161: Landkreis Tauberbischofsheim, Bezirksamt Wertheim. Fürsorge für Geisteskranke des ehemaligen Landkreises Tauberbischofsheim, Akte zu Ernst Klaus (Laufzeit ##).

¹⁴⁸ GLA KA 1977-68/1258: Landrat in Tauberbischofsheim, [Verwaltungs-Sachen, Sicherheitspolizei]. Kennkarten jüdischer Personen] (Laufzeit 1939-1940): Kennkarte Ernst Klaus, Heidelberg vom 8.03.1940 (Formular + Ms + Portraitfoto, 1 S).

¹⁴⁹ Im Gedenkbuch Grafeneck verzeichnet. Im Archiv der Gedenkstätte Grafeneck wird 28.06.1940 als Todesdatum verzeichnet. Die Namen von Ernst Klaus und Georg Freudenberger (siehe oben) finden sich auf derselben Transportliste, die ohne Anschreiben und ohne Datum versehen ist und sich unmittelbar nach der dreiseitigen Transportliste vom 28.06.1940 findet; vgl. GLA KA 463/1983-9/871: Anstalt Wiesloch: Verlegung von Anstaltsinsassen im Rahmen besonderer planwirtschaftlicher Maßnahmen (Laufzeit 1939-1943): [Ohne Titel und Datum] (Ms., 1 S). – Standesamt Wertheim, Geburtshauptregister Wertheim verzeichnet beim Eintrag zu Ernst Klaus den Tod in Grafeneck am 22.07.1940. Dieses falsche Datum diene freilich dem Zweck der Verschleierung des Verbrechens. – Ernst Klaus wird gedacht im Gedenkbuch - Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, Koblenz 1986 = www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory/html (Stand: ##.##.2011).

¹⁵⁰ Vgl. ein formloses Schriftstück, ca. im Format DIN A 5, in der Wieslocher Patientenakte von Ernst Klaus, das mit folgendem maschinenschriftlichen Text beginnt: „Auf Ersuchen des Gesundheitsamtes Frankfurt / M. vom 19.7.40 (Pat[ient] Ernst Israel Klaus.)“. Darunter steht handschriftlich: „Ernst Israel Klaus leidet an Schizophrenie; es handelt sich demnach [letztes Wort ist übergeschrieben] um ein ererbtes Leiden. Über die Familie ist nichts Näheres bekannt.“ Mit dem nachträglichen Einfügen des Wortes „demnach“ möchte der Wieslocher Arzt klar stellen, dass er – der NS-Medizinideologie entsprechend – jede Schizophrenie für ererbt hält.

¹⁵¹ Freundliche Interpretation des Schriftstückes durch Hans-Werner Scheuing, Neckargemünd.

¹⁵² StW S II 80, Nr. 106: Akte zu Maria Gegenwarth (Laufzeit 1902-1941): Anstalt Wiesloch, Direktor, an das Bezirksamt Wertheim, Wiesloch vom 8.05.1940 (Ms., 1 S).

Mosbach trägt die Stadt Wertheim ins Grundbuch des Anwesens Maingasse 3 ein. Damit besteht auf dem Anwesen eine Sicherungshypothek für die Aufwendungen zur Unterbringung des Sohnes in der Anstalt in Höhe von 10.200 RM.¹⁵³ 2.03.1936: Die Stadt Wertheim ist bereit, die Sicherungshypothek zu löschen, wenn die Eheleute Klaus ca. 1300 RM für die Heimkosten von Sohn Ernst nachzahlen. Die Eheleute Klaus wollen die Sicherungshypothek abschütteln, damit sie das dann lastenfreie Anwesen ihrem Sohn Philipp, der in den USA lebt, übereignen können. 22.05.1937: Lt. einem Schreiben des Vaters Daniel Klaus an das Bezirksamt Wertheim möchten die Eheleute die Hypothek los werden, um das Haus verkaufen und so der Verarmung der Familie begegnen zu können.¹⁵⁴ 10.01.1938: Teillöschung der Sicherungshypothek über 8.200 RM.¹⁵⁵ Vor 11/1941: In der Rechtsauffassung des Bürgermeisters der Stadt Wertheim ist die gesamte Sicherungshypothek durch Pfändung [von Eigentum der Familie Klaus] befriedigt worden.¹⁵⁶

Schwarzschild, Erika

(23.06.1913, Dertingen – [nach (?)] 7.02.1941, Tötungsanstalt Hadamar)

Tochter aus erster Ehe des Schmiedes Adolf (= Dölfel) Schwarzschild [I] (3.08.1882, Dertingen – [nach 10.08.1942], Auschwitz) und Dina, geb. Berney (##, Karbach-16.08.1928, Würzburg). Schwester von Hilde Brückheimer, geb. Schwarzschild (10.03.1918, Dertingen – 1.02.2007, Rego Park, N.Y. / USA).¹⁵⁷

Wohnhaft in Dertingen, Hauptstr. 35 (heute Nr. 42), der damaligen Schmiede im Dorf. Vor 2.06.1935: München. 2.06.-15.07.1935: Mannheim. Praktikantin im israelitischen Altersheim, Collinstr. 47/53 (heute: Bassermannstr. 47/53).¹⁵⁸ Vor 16.12.1935: Dertingen. 16.12.1935¹⁵⁹ - 11.02.1937: Augsburg.¹⁶⁰ 11.02.1937-31.03.1938: Erneut Mannheim, wohnhaft Mollstr. 6.

¹⁵³ StW S II, Nr. 2858: Landrat von Tauberbischofsheim, Abteilung jüdisches Vermögen an Bürgermeister in Wertheim vom 8.11.1941 (Ms., 1 S.). Vgl. GLA KA 380/1984-42/161: Landkreis Tauberbischofsheim, Bezirksamt Wertheim. Fürsorge für Geistesranke des ehemaligen Landreises Tauberbischofsheim, Akte zu Ernst Klaus (Laufzeit ##).

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ StW S II, Nr. 2858: Bürgermeister von Wertheim an Landrat in Tauberbischofsheim vom 10.11.1941 (Ms., 1 S.).

¹⁵⁶ Ebd. StW S II, Nr. 2858: Löschungsbewilligung [über die Sicherungshypothek auf das Anwesen Klaus, Maingasse 3] vom 10.11.1941 (Ms., 1 S.).

¹⁵⁷ Siehe zu diesen Personen im Buchteil über die jüdischen Bürger von Wertheim bzw. in www.dieterfauth.de, Link: online-Veröffentlichungen, dort die oberste PDF-Datei.

¹⁵⁸ StA Mannheim, Meldekarte Schwarzschild, Erika.

¹⁵⁹ Laut einer Karteikarte in einer Karteikartensammlung jüdischer Personen des Landratsamtes Tauberbischofsheim verzog Erika Schwarzschild am 16.12.1935 von Dertingen nach Augsburg; vgl. GLA KA 380/1977-68/1257: Landratsamt Tauberbischofsheim, [Verwaltungs-Sachen, Sicherheitspolizei. Karteikarten jüdischer Personen] (Laufzeit: ca. 1935 – ca. 1941): Karteikarte 1 Erika Schwarzschild.

¹⁶⁰ StA Mannheim, Meldekarte Schwarzschild, Erika: „Augsburg Abm[elde]schein // 11.02.[19]37 ...“.

In Augsburg konnte die damalige Anwesenheit von Erika Schwarzschild bisher nicht nachgewiesen werden. Laut „Familienbögen / Aufenthaltsanzeigen“ und „Meldekarten, Abgabe 1 und 2“ im StA Augsburg ist die Anwesenheit von Erika Schwarzschild in Augsburg nicht verzeichnet; vgl. StA Augsburg (Karin Eichinger) an Dieter Fauth vom 17.06.2011 (mail). Ebenso ist Erika Schwarzschild im Personenverzeichnis des Jüdischen Kultur museums Augsburg-Schwaben nicht verzeichnet. Sie steht auch in keinem Einwohnerbuch. Weiterhin erscheint sie auch nicht in der Bewohner- / Angestelltenliste des jüdischen Altersheims (Frohsinnstr. 21) in Augsburg; vgl. Jüdisches Kultur museum Augsburg-Schwaben (Michael Spotka) an Dieter Fauth vom 21.06.2011 und 1.07.2011 (mails). Das Archiv der Israeli-tischen Kultusgemeinde Augsburg-Schwaben verfügt lediglich über Archivalien ab der Nachkriegszeit.

Schwester Hilde Brückheimer gibt im Gedenkblatt für Erika Schwarzschild in Yad Vashem am 28.04.1977 Regensburg als ständigen Aufenthaltsort von Erika Schwarzschild an; vgl. The Central Database of Shoah Victims' Names, Yad Vashem, [Jerusalem / Israel] (Stand: 2008). Allerdings gibt es gemäß Amt für Archiv und Denkmalpflege Regensburg (Johann Rösch) an Klaus Schwitt vom 10.09.2009 (mail) in Regensburg keine Meldekartei auf den Namen Schwarzschild. Hilde Brückheimer verwechselte wohl Erika Schwarzschilds Aufenthaltsort Augsburg mit Regensburg.

1.04.1938 - nach 15.03.1939: Dertingen, Hauptstr. [35 (Elternhaus) = heute: Aalbachstr. 42].¹⁶¹ Damit erlebt Erika Schwarzschild das Novemberpogrom vom 9.11.1938 zuhause mit, als es auch zu Übergriffen auf ihre Herkunftsfamilie und ihr Elternhaus kommt. Zum Beispiel wird der Blumen- garten des Elternhauses verwüstet.¹⁶² Belegt für 15.03.1939: Kurz nach dem Novemberpogrom ist für Erika Schwarzschild eine „Nervenkrankheit“ sowie eine „Operationsnarbe“ belegt. Es ist offen, ob dies auf eine durch das Novemberpogrom erfolgte Traumatisierung und / oder eine dabei erlitte- ne Verletzung zurückzuführen ist.¹⁶³ Nach 15.03. und vor 13.11.1939: Patientin in „Frankfurt a. M. (Dr. Weinberg)“.¹⁶⁴

Hierbei handelt es sich um die jüdischen Geschwister Dr. Irma Weinberg (* 14.02.1891, Frankfurt) und Dr. Friedrich Julius („Fritz“) Weinberg (24.11.1893, Frankfurt - 11.03.1951, New York / USA) mit stets gemeinsamen Adressen in Frankfurt, Neuhaus- str. 1/3 (1915-1931), Fichardstr. 44a (1931-1935) und Grüneburgweg 23a (1935-?)¹⁶⁵ Beide sind ledig. Irma Weinberg lässt sich nach dem Medizinstudium in Berlin (dort 1924: Approbation und Promotion) und Assistenzzeit in Chemnitz, Friedrichshain und der „Irrenanstalt“ Berlin-Buch sowie nach Volontariat an der Psychiatrischen Klinik Frankfurt 1927 als Nervenärztin in Frankfurt nieder. Fritz Weinberg lässt sich nach Me- dizinstudium in Freiburg, München und Frankfurt (dort 1920 Approbation, 1924: Pro- motion) ebenfalls in Frankfurt als Nervenarzt nieder.¹⁶⁶ Beide unterhielten dann in Frankfurt eine gemeinsame selbstständige Praxis,¹⁶⁷ offenbar bis nach 11/1939, wie die Verschleppung von Erika Schwarzschild aus dieser Praxis nach Hadamar nahelegt. Bei der Volkszählung vom 17.05.1939 in Frankfurt waren beide allerdings nicht mehr nach- gewiesen. Beiden gelang die Emigration in die USA, von wo aus Dr. Frederick Julius, wie sich Dr. Friedrich Julius Weinberg dort nannte, nach dem Krieg Entschädigungs- verhandlungen führte.¹⁶⁸

¹⁶¹ Beleg für den Beginn des Zeitraums in: Stadtarchiv Mannheim: Meldekarte Schwarzschild, Erika: 1.04.1938 sowie GLA KA 380/1977-68/1257: Landratsamt Tauberbischofsheim, [Verwaltungs-Sachen, Sicherheitspolizei. Karteikarten jüdischer Personen] (Laufzeit: ca. 1935 – ca. 1941): Karteikarte 2 Erika Schwarzschild: 2.04.1938.

Am 15.03.1939 wird Erika Schwarzschild vom Landratsamt Tauberbischofsheim eine Kennkarte ausgestellt. Sie wohnt also zu dieser Zeit in diesem Landkreis und damit wohl in Dertingen; vgl. die Kennkarte in: GLA KA 380/1977- 68/1258: Landratsamt Tauberbischofsheim, [Verwaltungs-Sachen, Sicherheitspolizei. Kennkarten jüdischer Personen] (Laufzeit 1939-1940: Kennkarte Erika Schwarzschild, Tauberbischofsheim vom 15.03.1939 (F + M, 1 S mit Portraitfoto).

¹⁶² Vgl. dazu das Interview mit den Eheleuten Friedlein, Dertingen, in diesem Buch. Otto Friedlein war der letzte Gesel- le des Vaters von Erika Schwarzschild, dem Schmied Adolf Schwarzschild (siehe über ihn in der Ermordetenliste zu den jüdischen Personen Wertheims).

¹⁶³ Diese Einträge finden sich in der Kennkarte von Erika Schwarzschild. Im Schriftfeld „Bemerkungen“ findet sich der Eintrag „Nervenkrank“. Während alles Übrige mit Füller eingetragen ist, handelt es sich hier um einen damaligen Ein- trag mit Bleistift; vgl. die Kennkarte in: GLA KA 380/1977-68/1258: Landratsamt Tauberbischofsheim, [Verwaltungs- Sachen, Sicherheitspolizei. Kennkarten jüdischer Personen] (Laufzeit 1939-1940: Kennkarte Erika Schwarzschild, Tauberbischofsheim vom 15.03.1939 (F + M, 1 S mit Portraitfoto). Ob die vermerkte Operationsnarbe auf eine Zwangssterilisierung hinweist, muss Spekulation bleiben. Ich danke Herrn Michael Lenarz, Jüdisches Museum Frank- furt, für seine Mithilfe bei der im Haupttext geäußerten Interpretation.

¹⁶⁴ Datenbanken Hadamar, Eintrag zu Erika Schwarzschild.

¹⁶⁵ Beide Geschwister ziehen mit ihrer verwitweten Mutter Recha Weinberg, geb. Stern, (* 7.04.1863, Schlüchtern) am 4.04.1931 in die Fichardstr. 44a und am 6.11.1935 zu Dritt weiter in den Grüneburgweg 23a; vgl. Institut für Stadtge- schichte Frankfurt: Meldekarte Fichardstr. 44a (Laufzeit 1931-1939) sowie ebd.: Gewerbekarte Irma Weinberg, Frank- furt (Laufzeit 1930-1932). Alle genannten Geburtsdaten finden sich in: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt: Melde- karte Dr. phil. Gustav Weinberg (Laufzeit 1888-1920).

¹⁶⁶ Wilhelm Kallmorgen: 700 Jahre Heilkunde in Frankfurt am Main, Frankfurt 1936, S. 445; freundlicher Hinweis auf diese Literatur und das einschlägige Archivgut im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt von Volker Harms-Ziegler (In- stitut für Stadtgeschichte Frankfurt).

¹⁶⁷ Vgl. Jüdisches Museum Frankfurt, ID 30338 und 30339: Datenbankeinträge zu Weinberg, Irma und Weinberg Fried- rich Julius sowie Jüdisches Museum Frankfurt (Michael Lenarz) an Dieter Fauth vom 15.08.2011 (mail).;

¹⁶⁸ HHStA Wiesbaden: 518, Nr. 20552 [noch nicht ausgewertet].

13.11.1939: Aufnahme ab [Privatpraxis Drs. Weinberg ?]¹⁶⁹ Frankfurt in (Zwischen)-Anstalt Weilmünster.¹⁷⁰ 7.02.1941: Deportation ab Weilmünster in die Tötungsanstalt Hadamar, wo sie aller Wahrscheinlichkeit noch am selben Tag ermordet wird.¹⁷¹

Erika Schwarzschild ist Jüdin.

Im Rahmen der Ermordung von ca. 70.000 Behinderten und psychisch Kranken zwischen Januar 1940 und August 1941 in verschiedenen Tötungszentren (Brandenburg, Grafeneck, Hartheim (A), Hadamar) mit Gas ("T4-Aktion") sind in Hadamar im Februar 1941 328 jüdische Patientinnen und Patienten ermordet worden. Bei ihrer Selektion wurde nicht auf - die freilich ethisch gesehen sowieso unhaltbaren Kriterien - Arbeitsfähigkeit oder mögliche Heilbarkeit geachtet. In ihrem Fall war allein die Tatsache ausschlaggebend, dass sie als jüdisch galten. Die Ermordung der jüdischen Patientinnen und Patienten wurde im Rahmen der "T4-Aktion" gesondert durchgeführt. Die jüdischen Opfer kamen aus 41 staatlichen, konfessionellen und privaten Anstalten aus dem heutigen Land Hessen, dem Rheinland und Südwestdeutschland. Sie wurden über die „Sammelanstalten“ Andernach, Düsseldorf-Grafenberg und Heppenheim in die Tötungsanstalt Hadamar gebracht und dort zwischen dem 4. und 15. Februar 1941 in der Gaskammer ermordet. Die Angehörigen erhielten mehrere Wochen bzw. Monate später eine Sterbeurkunde mit dem falschen Todesort „Cholm oder Chelm / Post Lublin“ im besetzten Polen.¹⁷²

Der tatsächliche Sitz des Sonderstandesamtes Cholm, Post Lublin war in Berlin. Von dort wurden die „Trostbriefe“ an die Angehörigen Ermordeter per Kurier nach Lublin gebracht und mit Poststempel Lublin den betroffenen Familien oder Heimatgemeinden zugestellt. Anlass für die Auswahl des Ortes Cholm mag gewesen sein, dass dort tatsächlich eine psychiatrische Anstalt bestand, deren ca. 450 polnische Pfleglinge am 12. Januar 1940 von der Gestapo erschossen wurden und der Anstaltsbetrieb damit beendet war. Dies war eine Verbrechenhandlung der Nazis im Rahmen ihrer „Euthanasie“-Verbrechen an ca. 20.000 kranken Polen, die ab 9/1939 vorwiegend mit Gas getötet

¹⁶⁹ Ohne positives Ergebnis geprüft wurde auch die Möglichkeit, dass Erika Schwarzschild auch Patientin der „Städtischen und Universitätsklinik für Gemüts- und Nervenranke“ in Frankfurt a. Main war. Die 25.000 Patientenakten der Psychiatrischen Klinik des Klinikums der Universität Frankfurt wurden 1988 im Zentrum der Psychiatrie an der Frankfurter Universitätsklinik wahrgenommen und Ende 2010 in das Hessische Hauptstaatsarchiv nach Wiesbaden verbracht, wo sie bislang nur grob vorsortiert sind. Gemäß erster cursorischer Durchsicht findet sich unter den Anfangsbuchstaben „Sch“ keine Patientenakte zu Erika Schwarzschild.

¹⁷⁰ Datenbanken Hadamar sowie die Opferliste Weilmünster in Hadamar. Demnach ist Erika Schwarzschild die einzige Person, die an diesem Tag, dem 13.11.1939, von [der Privatpraxis Drs. Weinberg? in] Frankfurt nach Weilmünster verbracht wird. Auch dieses Faktum spricht für eine Verlegung ab Privatpraxis Drs. Weinberg und nicht ab Universitätsnervenklinik Frankfurt. Von der Universitätsnervenklinik wurden nämlich stets Gruppen von fünf bis sieben Personen nach Weilmünster verlegt; vgl. Peter Sandner: Die Landesheilanstalt Weilmünster im Nationalsozialismus, in: 100 Jahre Krankenhaus Weilmünster/ hg. v. Christina Vanja, Kassel 1997, S. 122.

¹⁷¹ Datenbanken Hadamar; vgl. in Abhängigkeit davon: Gedenkbuch - Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, Koblenz 1986 = www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory/html (Stand: 10.12.2010). Standesamt Wertheim, Geburtshauptregister Dertingen verzeichnet beim Eintrag zu Erika Schwarzschild den Tod in „Cholm, Sterbebuch Nr. 436/41“ am 30.04.1941. Diese falschen Angaben dienten dem Zweck der Verschleierung des Verbrechens. Vgl. in Abhängigkeit von diesem Eintrag Emily Link: Dokumentation des jüdischen Friedhofs in Wertheim, Berlin 1997, S. 2 (Ms.). Die Angehörigen der in Hadamar ermordeten Juden erhielten eine Sterbeurkunde mit dem falschen Todesort „Cholm“ oder „Chelm/Post Lublin“ im besetzten Polen; vgl. <http://www.gedenkstaette-hadamar.de> und die Kontextinformationen zu den Ermordungen von Juden in Hadamar gleich unten im Haupttext.

Schwester Hilde Brückheimer, geb. Schwarzschild, gibt in dem oben genannten Gedenkblatt für Yad Vashem am 28.04.1977 an, dass ihr die „Todesumstände“ ihrer Schwester „unbekannt“ („Circumstances of death: unknown.“) seien und nennt weder ein vermutliches Todesjahr noch einen vermutlichen Todesort.; vgl.: The Central Database of Shoah Victims' Names, Yad Vashem, [Jerusalem / Israel] (Stand: 2008).

¹⁷² Vgl. diesen Text weitgehend wörtlich in: <http://www.gedenkstaette-hadamar.de/> (gesehen 30.10.2011).

wurden. Diese Verbrechen beschleunigten die Organisation der „Euthanasie“-Gasmorde im Reichsgebiet 1940/41, der im Februar 1941 auch Erika Schwarzschild zum Opfer fiel.

Erika Schwarzschilds Vater Adolf Schwarzschild und ihre Stiefmutter Sophie, geb. Brückheimer (siehe zu beiden in der Ermordetenliste Wertheimer Juden) werden gemeinsam mit ca. 6500 Juden aus Baden und der Saarpfalz am 22.10.1940 in das Konzentrationslager Gurs in Südfrankreich verschleppt und ca. August 1942 von dort in das KZ Auschwitz, wo sie ermordet werden. Da Tochter Erika Schwarzschild an diesem 22.10.1940 nicht in Dertingen ist, trifft sie diese Maßnahme nicht und wird nicht von Wertheim aus verschleppt.¹⁷³ Letztlich geht sie den Leidensweg der psychisch Kranken und nicht den der Jüdin.

¹⁷³ Der Landrat in Tauberbischofsheim forderte am 5.11.1940 die Gemeinden des Kreises auf, die Volkskarteikarten von deportierten Juden gesondert aufzubewahren. Dies ist, wie die Ordnung der Karteikarten heute belegt, für Adolf Schwarzschild & Sophie, geb. Brückheimer geschehen, doch findet sich eine Karteikarte für Erika nicht. Auch damit ist gezeigt, dass Erika also am 22.10.1940 bereits nicht mehr in Dertingen war; vgl. StW-S 03, Nr. 158: Gemeinde Dertingen. Verwaltungs-Sachen. Spezialia VI. Kirche, Unterricht und Erziehung, 1. Kirchen- und Religionsgemeinschaften, Israelitische Gemeinde. In diesem Faszikel findet sich der erwähnte Brief: Landrat in Tauberbischofsheim an den Bürgermeister in Dertingen vom 5.11.1940 (Ms., 1 S) sowie die „Volkskarteikarten“ für die Eheleute Schwarzschild.